

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **61 (1916)**

Heft 34

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 70	Fr. 3. 60	Fr. 1. 90
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 6. 50 „ 3. 40 „ 1. 70			
„ Ausland: „ 9. 10 „ 4. 70 „ 2. 35			
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

Inserate:

Per Nonpareillezeile 25 Cts., Ausland 30 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Aannahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

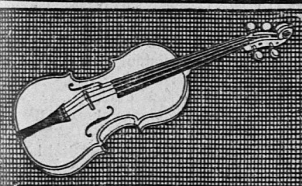
Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Adolf Diesterweg. — Nationale Bestrebungen in der Helvetik. IV. — Worin liegt das Charakteristische geistig-erregender, kraftvoller Lehrer? — Die Sekundarschule Baselstadt. — Höhlen im Tösstal. II. — Xaver Thuring †. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 12



Zum Beginn des Musikunterrichts.

- Nr. 17 b **Schul-Violine** mit Bogen, Formetui, 4 Saiten in Dose, Kolofon, Stimmpeife Fr. 30. — u. Fr. 34. — 686
- Nr. 18 b **Seminaristen-Violine** mit Bogen, Formetui, 4 Saiten etc. . . Fr. 50. —
- Nr. 22 b **Künstler-Violine** mit feinem Bogen, Formetui, 4 Saiten etc. Fr. 70. —
- Nr. 32 b **Konzert-Violine** mit feinst. Bogen, eleg. Formetui, 4 Saiten etc. Fr. 100. —
- **Vollständiger Katalog kostenfrei.**

Hug & Co., Zürich, Sonnenquai.

Vorzugsbedingungen für die Lehrerschaft.

Neu!

Hobelbänke

mit Patent „Triumph“ Parallelführung

eignen sich am besten für 337

Handfertigkeitenskurse.

Illustrierte Preislisten über sämtliche Handfertigkeitenswerkzeuge.

LACHAPPELLE

Holzwerkzeugfabrik Kriens-Luzern.

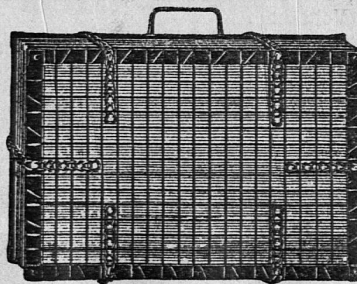


Fabrikmarke



Elementarabteilung — Sekundarschule — **Gymnasium** — **Realgymnasium** — **Industrieschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule — **Handels- und Sprachenschule** — **Kleine Klassen** — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — **Charakterbildung** — **erstklassige Lehrkräfte** — Internat und Externat — **Einzelzimmer** — über 60,000 m² Park, Garten und Sportplätze — **Mässige Preise.** 512

Gitter-Pflanzenpressen



können vom botanischen Museum der Universität Zürich (im botanischen Garten) zum Preise von Fr. 5. 40 bezogen werden. Grösse: 46/31 1/2 cm (übliches Herbariumformat). Gitterpressen werden seit Jahren im botanischen Museum verwendet und haben sich nach jeder Richtung vorzüglich bewährt.

Presspapier in entsprechender Grösse kann gleichfalls v. botanischen Museum zu en gros Preisen bezogen werden. 29

Schreibhefte

Schulmaterialien

J. Chrism-Müller, Zürich

27 b

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●



Vermietung von

Mandolinen, Violinen, Gitarren, Lauten

in kompletter Zusammenstellung.

— **Mässige Preise** —

Bei event. Kauf geleistete Miete in Abrechnung. 111a

Bequeme Abzahlungen.

Kataloge gratis und franko.

Kunstgeigenbau

A. Siebenhüner & Sohn
Sonnenquai 10 (Zürcherhof).

Aquarien — Zierfische Wasserpflanzen! 674

Kein Wasserwechsel! Anleitung und Preisliste kostenlos.

P. Fridöri, Küsnacht (Zeh.)

100 Abbildungen 436

enthält meine neue Preisliste über alle sanitären Hilfsmittel für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl u. frische Ware.

Sanitätsgeschäft Hübscher, Zürich-RS, Seefeldstr. 98.

Wer einen erstklassigen

Radiergummi

kaufen will, bestelle bei der Aktiengesell. R. & E. Huber **Schweizer Gummiwerke Pfäffikon (Zürich)**

200 Arbeiter — Gegründet 1880

Besonders beliebt sind die Marken

„Rütli“ „Rigi“ „Rex“

(weich) (hart) für Tinte u. Schreibmaschine

Unsere Lieferungen an schweizerische Schulen betragen jährlich über eine halbe Million Stück. 50

Bei dem alten, bekannten Informationsbureau 675

Wimpf

Zürich, Rennweg 38, Teleph. 6072,
Bern, Bollwerk 17, Teleph. 2805

kann

jedermann unauffällig vertrauliche Privat-Auskünfte einholen, die oft

mehr als

ein Vermögen wert sind. Wer das rechtzeitig tut, muß nicht mit Tränen sein

Brot essen.

Ich suche für einen geistig minderbegabten 15-jährigen Knaben eine Familie, die ihn mit dem nötigen Verständnis, liebevoll und doch streng erziehen würde. Offerten mit Pensionsansprüchen erbitte direkt an mich

Dr. Hans Hoppeler, Arzt
691 Zürich 7.

Une jeune institutrice du Jura bernois cherche une jeune fille allemande de 14 à 20 ans pour lui tenir compagnie. Excellente occasion d'apprendre le français et pension modique à payer. Offres sous chiffre 0 685 L à Orell Füssli, Publicité, Zurich.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbrieft. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. [102]

Alle Raucher!

beziehen vorteilhaft zu Engrospreisen
200 St. gute Lagerzigarren Fr. 4.20
125 St. ff. Brissago, leicht „ 4.40
5 Pfund guten Rauchtabak „ 2.90
gegen Nachnahme durch: 863
Huber-Maggl. Muri (Aargau).



Gartenbeeinfassungen, Saat- und Blumenkistchen, Treibbeete, Blumentöpfe und Kübel und Stellagen aus Eternit für Gärtner und Private sind sauber und faulen nicht. 275

Konferenzchronik

Mitteilungen sind ger. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrerinnenchor Zürich. Wiederbeginn der Proben, Montag, 21. August, 6 Uhr, im Grossmünster. **Vollzählig!**

Lehrergesangsverein Zürich. 26. August, 5 Uhr, im Schulhaus auf der hohen Promenade. Probe für Hegar: In den Alpen, Lange: Vaterlandsliebe, Kempter: Märchen, Schoeck: Postillon und Wegelied. Wichtige Verhandlungen und Mitteilungen. — Der L. G. V. will am 2. Sept. in Mändorf vor der eingeladenen Presse, den Behörden, Passiven u. Angehörigen ehrenvoll dastehen; deshalb wird jeder Sänger sein Erscheinen zu dieser vielleicht einzigen Probe als selbstverständliche Pflicht erachten. Wir erwarten nach den langen Ferien neben den Jüngern und Jüngsten ganz speziell unsere Veteranen, also diejenigen, die anno 1891 schon dabei waren.

Schweiz. Vereinigung für Jugendspiel und Wandern. Wegen Militärdienst des Leiters müssen nachstehende Kurse zeitlich und örtlich verlegt werden: Der Kurs für den Kanton Thurgau findet vom 19. bis 22. September in Steckborn-Haidenhaus statt. — Der Kurs für die Kantone Schaffhausen und Zürich findet vom 10. bis 13. Oktober in Uster statt. — Anmeldungen nimmt bis zum 31. August entgegen Der Leiter: E. Wechsler, Schaffhausen.

Aargauische Kantonalkonferenz. 21. August in Zofingen. Tr. 1. Die wirtschaftliche Lage und die Lehrerschaft, Ref. Hr. Bläuer. 2. Berufswahl und Berufsberatung. Ref. Hr. H. Hiestand, Zürich und Hr. L. Kim.

Filialkonferenz Glarner Unterland. Samstag, 26. August, ist Konferenz im „Rössli“, Oberurnen. Ref.: Hr. Lehrer Josef Küng in Oberurnen. Thema: „Das Verhältnis des Turnens zur heutigen Zeit.“

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Wiederbeginn der Übungen, Montag, 21. Aug., 6 Uhr, neue Turnhalle der Kant.-Schule. Volkstüm. Übungen, Männerturnen, Spiel. Pünktlich und zahlreich. — Lehrerinnen: Nächste Übung, Dienstag, 22. August, 6 Uhr, in der Höheren Töchtertschule.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung: Mittwoch, 23. Aug., 1/45 Uhr, Turnhalle Thalwil. Mädchenturnen III. tute. Spiel. Vollzählig.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 21. Aug., ab 6–7 Uhr, Turnstunde in der Halle an der St. Georgenstrasse.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag, 19. August, nachm. 2 1/2 Uhr, in der Turnhalle Monbijou. Stoff: Mädchenturnen, 11. Altersjahr.

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Donnerstag, 24. August: Übung.

Lehrerinnenverein Baselland. Übung Samstag, 26. Aug., in Pratteln (Gaiswald); Beginn 2 Uhr.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Die Reihe der historischen Vorträge v. Hrn. Dr. K. Hauser, die bereits allgemein Anerkennung gefunden haben, wird umständehalber unterbrochen, um zu gegebener Zeit wieder fortgeführt zu werden. — Am 26. Aug. wird der Verein unter Führung eines der Herren Architekten Rittmeyer & Furrer das neue städt. Museum besichtigen. Auf diese Gelegenheit, den imposanten Bau näher kennen zu lernen und von berufener Seite in dessen Entstehungsgeschichte eingeführt zu werden, wird hiemit höflichst aufmerksam gemacht. Besammlung beim Museum, resp. im Vestibül punkt 2 1/4 Uhr. Gäste von nah und fern sind herzlich willkommen.

Lehrergesangsverein Bern. Während den Singferien freie Zusammenkunft jeden Samstag von 4 Uhr an im Café Bubenbergr. Eingang Bogenschützenstrasse.

Thurgauische Seminar- und Lehrerbibliothek. Vom 16. Juli bis 20. August geschlossen.

E. Sidlers

„Aus der Zeichenstunde“

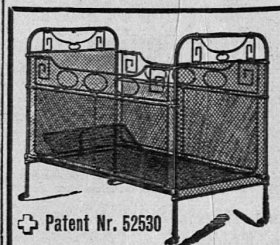
erscheint in allen 4 Heften samt einer franz. Ausgabe auf Mitte August. 630

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Papeterien jetzt schon entgegen, sowie der Verlag

Ernest Sidler, Lehrer, Wolfhausen (Zeh.).

Preis des gesamten Lehrganges Fr. 12.50.

4. – 8. Schuljahr, Heft 3 und 4, können auch in der Sekundarschule Verwendung finden.



Patent Nr. 52530

Prinzesskinderbetten Kinderklappsportwagen

Knabenleiterwagen

Kinderstühle

Kinderschutzgitter

Klappruhestühle

Bockleitern

Kinderwagen

Krauss,
Kinderwagenfabrik

Zürich

Bahnhofquai 9 und 385a
Stampfenbachstrasse 46/48

Kataloge gratis und franko.

Den Herren Lehrern liefere ich durch die ganze Schweiz franko Frachtgut, bei Eilfracht die Hälfte.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

20. bis 26. August.

20. † Bernhard von Clairvaux 1153.

† Frundsberg 1528.

21. * J. Michelet, Hist. 1798.

22. Trennung Basels 1832.

Genfer Konvention 1864.

23. † Ph. Berthelier 1519.

Friede von Prag 1866.

24. Alarich in Rom 410.

Bartholomäusn. 1572.

* H. K. Escher 1767.

25. Schlacht v. Crécy 1346.

Erdb. von Plurs 1681.

26. Belg. Revolution 1830.

Schlacht auf d. Marchfeld 1278.

Schlacht bei St. Jakob a. d. Birs 1444.

† Theodorich 526.

* Walpole 1678.

Mächtiger als die grössten materiellen Kräfte, erhaben über Not, schweres Unglück und sogar Todesgefahr ist der freie männliche Geist, der für eine Idee begeisterte Mensch.

Fritz Marti.

Sommer.

Ein Streifen Land inmitten Gräbern, Gräben.

Drauf schritt kein Bauer mit dem Säckchen.

Das Unkraut führt ein knospenwildes Leben

Granaten donnern wie Vernichtungsfurch.

Das Feld liegt nicht im gelben Seidenglanze

Der Ährenwogen, wenn im Julistahl

Der Halm sich duckte vor der Sonnenlanze,

Die seine Grannen streifte heiss wie Stahl.

Ein Streifen Land voll Blut und rote Herzen

Dort trägt die Scholle Kerne nicht und Korn.

Zerschossne Mühlen mahlen Qual und Schmerzen

Und Tränen gibt statt Weins der Kelterborn.

E. Gundermann (Thür. Lehrerrat.)

Es ist ein Fehler, einen Schüler lächerlich zu machen.

J. L. Hughes.

Die Menschen würden voneinander laufen, wenn sie sich immer in äusserster Offenheit einander gegenüber erblicken sollten.

Kant.

Briefkasten

Hrn. W. K. in B. Manusk. abgegeben. — Hr. H. H. in H. Jahrbuch und Synodalbericht sind versch. Dinge. — Hr. J. F. in G. Kleinere Art. erwünscht; Vorträge sind z. lang — und ... — Hr. H. K. in B. Ein solch. Buch ist im Werden. — Hr. J. B. in A. In Wissenschaft und Bildung. — Hr. J. St. in L. Geht an die T. Bl.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1916.

Samstag den 19. August.

Nr. 34.

ADOLF DIESTERWEG.

Fünzig Jahre sind dahin, seitdem der Altmeister vom Rhein zu Berlin der Cholera erlegen ist, die wenige Tage zuvor seine Gattin von seiner Seite weggerafft hatte. Am Todestag (7. Juli) schmückten Kränze des Deutschen und des Berliner Lehrervereins sowie der Diesterweg-Stiftung das einfache Grabmal Diesterwegs auf dem Berliner Friedhof. Die deutsche Lehrerschaft ehrt in Adolf Diesterweg einen ihrer besten Kämpfer aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sein Einfluss wurde auch in der Schweiz verspürt, und sein Schicksal, das dem der vertriebenen schweizerischen Seminardirektoren Scherr und Grunholzer so merkwürdig ähnlich war, sicherte dem Herold des kraftbildenden Unterrichts bei uns viel persönliche Sympathie, die um so stärker war, als die Schweiz ihm eigentlich die Wiederbelebung von Pestalozzis Geist und Andenken bei der Jahrhundertfeier von 1846 dankte.

Adolf Diesterweg, geboren am 12. Juli 1790 zu Siegen, hatte von seinem Vater, dem Justizamtmann, die scharfe Dialektik. Schon als Knabe fesselte ihn der Anblick des Sternenhimmels, dass ihn die Leute neckisch den Geisterseher nannten. Wald und Feld durchschweifend, schöpfte er jene tiefe Liebe zu Pflanze und Tier, die in seinem spätern Aufsatz „Jeder Lehrer ein Naturforscher“ noch warm nachklingt. Mathematik bildete auf den Hochschulen zu Herborn und Tübingen sein Fachstudium. Durch seinen Bruder in Mannheim kam er fast gegen seinen Willen zum Lehramt, zunächst in Worms, dann (1812) an der Musterschule zu Frankfurt (jetzt Realgymnasium unter Dr. Walter) und an der Lateinschule zu Elberfeld (1817). In Frankfurt trat Diesterweg der Pestalozzischen Methode nahe; doch mehr noch durch den Pestalozzischüler De Laspée in Wiesbaden. Die Kraft eines geistweckenden Unterrichts erfuhr er, und das war für ihn bedeutsamer, in den Vorträgen und dem Beispiel Wilbergs, des „Meisters am Rhein“. Mit dem Ausspruch „Der Lehrer ist für die Schule, was die Sonne dem Universum“, eröffnete er 1820 „sein Seminar“ zu Mörs. (Preussen errichtete von 1811 bis 1826 nicht weniger als 18 Seminare). Drei Jahre besorgte er, Lehrer und Direktor in einer Person, die Anstalt allein; sein Geist war der belebende Sporn bei Arbeit und Spiel. Mochte die Partei, die anderwärts die „Freiheit des Unterrichts“ forderte, über den neuen Seminargeist zischeln, er ging seines Weges weiter, und in den „Rheinischen Blättern“, zu denen sich später das „Jahrbuch“ gesellte, schuf er 1827 ein geistiges Band

zwischen sich und der Lehrerschaft, das seinen Einfluss durch die weiten deutschen Gaue trug. Diesterwegs Schreibweise hat etwas Urwüchsiges, Quellsprudelndes. Seine kurzen Bemerkungen beleuchten die Dinge wie Schlaglichter, sie weckten und rüttelten auf, regten Ideen und Probleme an. Seine Aufsätze sind ein Bild des krafterregenden, geistbildenden Unterrichts, den er forderte und selbst erteilte. In der „Anregung und Entwicklung der natürlichen Kraft“ in leiblicher, geistiger und sittlicher Beziehung, die er als Aufgabe der Pädagogik hinstellt, sind die meisten Forderungen der Gegenwart vorhanden. Frei von jeder Autorität, doch von den Philanthropen, von Rousseau, Pestalozzi, Herbart u. a. lernend, dringt er immer und immer auf die Ausgestaltung des Unterrichts im Sinne der Förderung der Kraft. Bei allem Idealismus hat sein Unterricht eine Richtung ins Praktische, und in dessen Mittelpunkt steht immer wieder die Persönlichkeit des Lehrers mit ihrer didaktischen Kraft, in der auch die disziplinarische, die willensbildende Macht liegt. Noch heute lesen sich Diesterwegs Aufsätze in einer Frische und Unmittelbarkeit, als ob sie von gestern stammten. Lange über des Meisters Lebensgang haben sich seine Hilfsmittel für den Unterricht erhalten: Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für Lehrer ward für manche Schultube eine Leuchte; sein Lehrbuch der mathematischen Geographie und populären Himmelskunde ist von wenigen Büchern ähnlicher Art übertroffen worden, es ist heute noch brauchbar.

Als Diesterweg 1830 in Berlin einfuhr, um die Leitung des Seminars für Stadtschulen zu übernehmen, da brach sein Wagen zusammen. In seiner fatalistischen Scherzweise gab er dem Vorfall die Deutung von seinem Fall, wie er später kam. Erst entfaltete er eine fruchtbare Tätigkeit in und ausser der Schule; Schrift auf Schrift entfloss seiner Feder, selbst die Universitäten unterwarf er seiner Kritik. Im Gegensatz zu der mählich sich niedersenkenden Reaktion wurden seine Schriften mehr Kampfschriften gegen den Mystizismus und die rückwärtstreibenden Elemente. Schon 1834 wurde geklagt, er entfremde die Schule der Kirche; mit der Zeit verdichteten sich die Anklagen; seine „Schriftstellerei“ erschien verdächtig, er wurde sozial-kommunistischer und demagogischer Umtriebe bezichtigt und am 20. Juli 1847 seines Dienstes enthoben. Drei Jahre später erfolgte seine bleibende Versetzung in den Ruhestand. Noch brachte das Jahr 1848 einige Hoffnung auf eine freie Gestaltung des preussischen Schulwesens. Dann brach die Reaktion herein. An Stelle der freien Lehrervereine traten die amtlichen Konferenzen, und 1854 er-

schiene die Regulative für die evang. Schulen Preussens, welche jede Regung freien Geistes erstickten. Die Volksschule müsse von der Herrschaft der Pädagogen erlöst und in kirchliche Pflege genommen werden, meinte ein Stettiner Seminardirektor. In seinem Jahrbuch nahm Diesterweg den Kampf auf, um für eine nationale Schule und freie Entwicklung einzutreten. Er traf viel Ängstlichkeit unter den Lehrern; doch nach und nach scharten sie sich wieder um ihn. Noch galt sein Einfluss unter der Lehrerschaft. 1858 wurde er zum Stadtverordneten von Berlin und als Mitglied des Abgeordnetenhauses gewählt. In den sechziger Jahren wehte ein etwas freierer Wind; aber solange Herr von Mühler das Unterrichtsministerium hatte, war an eine Aufhebung der Regulative nicht zu denken. Diesterweg erlebte sie nicht mehr. Sein Anteil an der Lehrerversammlung von 1864 und die Verehrung, die ihm zum 75. Geburtstag zuteil wurde, waren seine letzten Lichtblicke. Mitten in der Unruhe des Krieges, am Tage nach der Schlacht von Königsgrätz, erlosch seine Lebenskraft. Am 29. Oktober 1890, am Tage des grossen Diesterwegjubiläums, wurde ihm zu Siegen ein Denkmal gesetzt, nachdem die Lehrer Berlins schon auf seinem Grabe (1867) und die Stadt Mörs ihm ein Denkmal gewidmet hatten. An der grossen Lehrerversammlung zu Berlin 1890 hielt Dittes die Gedächtnisrede auf Diesterweg, auf den die deutsche Lehrerschaft stets dankbar zurückblicken wird. In der Klarheit des Erkennens, der Freiheit des Gedankens und Festigkeit der Gesinnung ist er noch immer ihr Führer. Auch uns hat Diesterweg noch immer etwas zu sagen: Seine Begeisterung für Pestalozzi, seine Fürsprache für einen freien, selbständigen Lehrerstand, die Kraft, mit der er für die Würde und Heiligkeit des Lehrberufes eintrat, haben etwas Unvergängliches und wirken noch heute in seinen Schriften Gutes zeugend fort. *) Eine Stunde, die der Lehrer einer der Schriften Diesterwegs widmet, wird ihm eine erfrischende Erholungsstunde sein.

NATIONALE BESTREBUNGEN IN DER HELVETIK. IV. VON DR. H. MANTEL.

Zschokkes Ruf nach Schaffung von Volksfesten fand im Grossen Rat ein lebhaftes Echo. Am 4. März 1799 betonte der Repräsentant Huber in etwas überschwenglicher Rede die Bedeutung solcher Nationalfeiertage. Er sagte unter anderm:

„Volksfeste! Bürger Kollegen! Der Genius der Menschen segne den Mann, welcher das erste stiftete! Der Mann hatte gewiss einen grossen Geist und ein noch grösseres Herz! Gesegnet sei seine unbekannte Asche! Volksfeste, ich feiere ein Fest im Geiste, wenn ich überlege, was sie werden können, wenn sie zweckmässig eingerichtet werden. Nicht Trunk, nicht Lärm, nicht Leichtsin, nicht Üppigkeit, nicht Schwelgerei zeichne den Festtag vor den gewöhnlichen aus! Das ist der Hoffeste Teil, welche die Fürsten feierten, oder

ihren Sklaven zu feiern gaben, um sie tiefer herabzuwürdigen. ... Sie (die Volksfeste) müssen einfach, geschmackvoll und ihre Pracht der Majestät des Volkes angemessen und dem Nationalcharakter angepasst sein. Sie müssen den Geist unterhalten, das Herz erheben, die Meinungen verähnlichen, die Gemüter zusammenschmelzen. Das zufriedene Lächeln der Väter muss die Jugend erwecken, die Freudenträne in den Augen der Mutter rühren! Der nicht unbedingte Hoffnung gebende Blick des Mädchens muss den Jüngling in seinen grossen Entschlüssen bestärken, und die Knaben von Heldentaten träumen. ... An den Volksfesten muss das Alter geehrt, die Jugend ermuntert, das Verdienst belohnt, die Tugend gepriesen, das Volk belehrt, die Bürger verbrüder und aller Menschen Herz erfreut werden! ...“ Der Redner schloss mit dem Antrag, den 12. April in allen Gemeinden Helvetiens das Fest der einen und unteilbaren Republik und ihrer Unabhängigkeit zu feiern. Er legte zugleich das Festprogramm dem Rate vor. Am Abend des 11. April werden in den Gemeinden, in denen sich Artilleriestücke befinden, drei Vorbereitungsschüsse gelöst. Am Morgen des 12., bei Sonnenaufgang, krachen Freudentränen, die Glocken läuten und überall wehen die Nationalfahnen. Ungefähr eine Stunde später wohnen die Bürger einem dem Anlasse angepassten Gottesdienste bei. Im Hauptort der Republik versammelt sich der Grosse Rat um acht Uhr zu einer feierlichen Sitzung, in der die im verflossenen Jahr fürs Vaterland vollbrachten grossen Taten ehrenvolle Erwähnung finden. Der Präsident und einige andere Mitglieder halten kurze und geeignete Ansprachen. Um neun Uhr tritt der Senat zu einer in gleicher Weise vorgesehenen Sitzung zusammen. Den fremden Gesandten werden Ehrenplätze in beiden Ratssälen reserviert. Um zwölf Uhr begeht das Direktorium die Feierlichkeit. Sein Präsident überreicht den aufgegebenen Truppen öffentlich die Fahne. In der ganzen Republik empfangen die in das wehrpflichtige Alter tretenden jungen Bürger die Waffen, nachdem die Männer, die das 60. Altersjahr erreicht, sie vor dem Altar des Vaterlandes niedergelegt haben. Hernach treten schöne, gesittete Mädchen in reinlichem, einfachem Anzuge hervor und bieten Blumenkränze und Sträusse den künftigen Siegern an. Die Knaben, begleitet von ihren Lehrern, erscheinen in Feierkleidern, die dienstpflchtigen Bürger in ihren Waffen, die öffentlichen Beamten in ihren Kostümen. Das Fest soll womöglich mit Musik und Gesang belebt und mit fröhlichem Tanz beschlossen werden. Männer ohne Bürgersinn, Weiber ohne Sittsamkeit, feige Jünglinge und ungeratene Kinder dürfen zu Hause bleiben.

Der Antrag wurde angenommen, und auch der Programmentwurf fand gute Aufnahme. Das Direktorium machte sich sofort an seine nähere Ausführung. Freilich wich es dabei in wesentlichen Dingen von den Beschlüssen der gesetzgebenden Behörden ab. Nach seiner Meinung sollte das Fest in den Hauptorten der Bezirke gefeiert werden. Zehn Tage vor dem Fest werden in jeder Gemeinde einige Bürger, die sich durch Rechtschaffenheit und Vaterlandsliebe auszeichnen, über 60 Jahre alt sind und im Ehestand gelebt haben, von der Gemeindeversammlung ausgewählt und eingeladen, am Tag des Festes sich im Bezirkshauptort einzufinden. Diese Greise haben in Verbindung mit den Munizipalitätsbeamten und dem Unterstatthalter diejenigen Bürger ihrer Gemeinde namhaft zu machen, welche sich während der letzten zehn Jahre durch irgend eine hervorragende Tat auszeichneten, z. B. mit Gefahr des eigenen Lebens einen Mitmenschen vom Tode erretteten, oder Anstalten zur Beförderung der Aufklärung, des Kunstfleisses, der Gewerbe, zur Ausrottung des Bettels gründeten oder unterstützten, oder neue Zweige des Ackerbaues und der Industrie einführten oder verbesserten. Diese Bürger werden durch den Regierungsstatthalter im Namen der Nation, deren Zierde sie sind, eingeladen, am 12. April im Hauptort des Distrikts die ihnen angewiesenen Ehrenplätze neben den öffentlichen Beamten und den ausgewählten alten Herren einzunehmen. Im Hauptort des Bezirks wird auf dem Markt oder einem andern geeigneten Platz ein Freiheitsbaum eingesetzt. Unter seinen Ästen wird ein Altar des Vaterlandes errichtet, von grünem Rasen eingeschlossen und mit der dreifarbigten Fahne geschmückt.

*) S. 1. Ad. Diesterweg, Darstellung seines Lebens und Auswahl aus seinen Schriften von Dr. E. v. Sallwürk. Langensalza, H. Beyer & Cie. 3 Bände. 2. Diesterwegs ausgewählte Schriften von A. Langenberg. 4 Bände. Frankfurt a. M., M. Diesterweg.

Rings um den Altar stehen Pfeiler mit Fahnen und Tafeln, deren Inschriften an die Hauptgrundsätze der Verfassung erinnern, zur Tugend ermuntern oder auf die wohlthätige Folge der Vernichtung des Föderalismus und der Vereinigung aller Helvetier in einer Bruderfamilie Bezug haben. Die Milizen des Distrikts verfügen sich am Tage des Festes nach dem Hauptort. Nach vollendetem Gottesdienst versammeln sich die öffentlichen Beamten, die auserwählten Greise, die um die Menschheit und Volksbildung verdienten Bürger, die jungen Mädchen, welche dazu bestimmt sind, den Vaterlandsverteidigern Blumen zu überreichen, die Lehrer aller Stufen samt ihren Schülern und die Krieger teils auf dem Gemeindehaus, teils in seiner Nachbarschaft, wenn das Gebäude die Menge der Teilnehmer nicht zu fassen vermag. Von dort begeben sie sich auf den Festplatz. Die Soldaten eröffnen und schliessen den Zug. In einem Halbkreis stellen sich die Greise vor dem Altar des Vaterlandes auf, zu ihrer Rechten die jungen Mädchen, zur Linken die Bürger, die der Nationalerkenntlichkeit würdig befunden worden sind. An sie schliessen sich die Beamten, dann die Lehrer und Schüler und endlich die Milizen. Die Feierlichkeit beginnt mit einem dem Gegenstand des Festes angemessenen Gesang oder mit irgend einer patriotischen Hymne. Achtzehn Bürger — 18 war die Zahl der Kantone — treten in die Mitte des Platzes. Jeder trägt einen Stab und überreicht ihn dem Statthalter, der sie alle mit einem dreifarbigem Bande zusammenbindet und den Bündel auf den Altar des Vaterlandes legt. Hierauf hält der Statthalter oder sein Vertreter eine zweckmässige Rede. Nachher lädt er die auserwählten Greise ein, den jungen Vaterlandsverteidigern die Waffen zu überreichen, die vor dem Altar des Vaterlandes liegen. Wenn die Waffen verteilt sind, treten die Mädchen hervor und schmücken die Jünglinge mit einem Strauss oder mit grünen Reisern. Patriotische Gesänge und militärische Evolutionen des Elitekorps beschliessen die Feierlichkeit. Der Nachmittag wird womöglich solchen Spielen gewidmet, welche am Orte, wo das Fest gefeiert wird, gebräuchlich sind und die Kräfte des Körpers oder kriegerische Talente zu entwickeln vermögen, z. B. Wettlaufen auf einer Ebene oder über einen Hügel, Wettrennen zu Pferd, Hochspringen, Ringen, Fischerstechen auf Schiffen in Gemeinden, die am See liegen.

Diese Anordnungen des Direktoriums stiessen im Grossen Rat auf entschiedenen Widerspruch. Man tadelte einmal, dass die vollziehende Behörde das Fest nur in den Distrikthauptorten feiern lassen wolle. Sodann ärgerte man sich über die vorgeschlagenen Volksspiele. Der Abgeordnete Billeter meinte, es fehle nur noch das Blindkuhspiel. Zimmermann betonte, da der helvetische Nationalcharakter doch so ganz verschieden sei vom fränkischen, mache man sich durch ungereimte Nachäfferei lächerlich, wenn man den Bewohnern Helvetiens zumute, die Spiele zu spielen, die bei der fränkischen Nation beliebt seien. Wettrennen mit Pferden werde vorgeschlagen — bekanntlich habe man tüchtige Ackerpferde, und keine Renner, „und da die Regierung wohl schwerlich ein Geschenk von englischen Wettrennern des Herrn Pitt erhalten würde, wüsste er, um dieses Spiel zu begeben, nichts anderes vorzuschlagen, als gewisse Steckenpferde gewisser Minister, die sehr schnellfüssig seien und oft die tüchtigsten Sprünge machten (ein Hieb auf Stapfer!). Das Fischerstechen (nicht Fischerstechen) könne ebensowenig statthaben, das Direktorium müsste denn in den Seen Helvetiens Walfische einsetzen und in den Waffenschmieden Harpunen anfertigen lassen. Gegenüber diesen Angriffen nahm der Abgeordnete Suter den Minister der Künste und Wissenschaften in Schutz. Es würde schwer sein, meinte er, nicht nur in beiden Räten, sondern selbst in ganz Helvetien einen Mann zu finden, der seinem Posten so gewachsen wäre, wie der Minister der Künste und Wissenschaften. Manches sei in der Verordnung überflüssig, aber lächerlich sei sie nicht. Suter sprach dann über die Bedeutung der körperlichen Übungen. Schon die Griechen hätten den Einfluss der körperlichen Übungen auf die Bildung des Körpers erkannt. Die Spiele lägen im Nationalcharakter des helvetischen Volkes, das bis zur Stunde das einzige sei, bei dem sich die gymnastischen Übungen erhalten hätten, seitdem sie bei den Griechen und Römern erloschen. Nicht

bloss das Scheibenschiessen werde gepflegt, in den kleinen Kantonen, im Oberland, Entlebuch, Appenzell sei Ringen und Steinstossen allgemein üblich. Er, Suter, würde es gerne sehen, wenn das Direktorium zu diesen körperlichen Übungen, selbst zum Wettlauf bergauf, bergab aufmunterte; denn wenn auch ein schwindsüchtiger Apotheker diese Strapazen nicht zu ertragen vermöge, so förderten sie doch Abhärtung und Geschmeidigkeit des Körpers, und das sei wichtig für eine Nation, die mit festem Schritt ihre Freiheit verteidigen müsse. Trotz dieser warmen Unterstützung erhielten die Gegner der Verordnung in der Abstimmung die Oberhand; das Direktorium wurde aufgefordert, seinen Beschluss als dem Gesetze zuwider zurückzuziehen.

Eine neue Vorlage auszuarbeiten, dazu kam die Regierung nicht. Der Krieg der 2. Koalition war ausgebrochen, und der Einmarsch der Kaiserlichen stand bevor. Am 2. April gelangte das Direktorium mit dem Antrag an den Grossen Rat, das Nationalfest, welches auf den 12. April angesetzt war, auf ruhigere Zeiten zu verschieben. Bei der gegenwärtigen Lage der Republik gebe es kein festlicheres Schauspiel, keine grössere Feierlichkeit, bei welcher die Söhne des Vaterlandes in schönerem Lichte auftreten könnten, als wenn sie an den Grenzen sich erhöhen, würdig der Vorväter, würdig des väterlichen Bodens und der anererbten Freiheit, und wenn sie den Feind, der einen Angriff wagen sollte, mit Kraft zurücktrieben. Der Verschiebungsantrag wurde einmütig angenommen, und damit war der Institution der nationalen Volksfeste das Grab geschaufelt.

Die allgemeine Bürgerschule, das Zentralinstitut, das helvetische Volksblatt, das Bureau für Nationalkultur, die Volksfeste, waren Mittel der nationalen Erziehung. Durch diese sollte für die Zentralisation, welche die helvetische Verfassung mit einem Schlage gebracht, die Grundlage geschaffen werden. Sie erstrebte die Einigung des Schweizervolkes zu einer wahren Nation, nicht nur in der äusseren Form, sondern auch im Denken und Fühlen der einzelnen. „Es ist diese Grösse im Streben und Wollen,“ sagt Hilty, „diese Zusammenfassung der ganzen Kraft einer Nation, überhaupt der Nationalitätsgedanke der Schweiz, der zum erstenmal in moderner Form auftritt, was der Helvetik ihren unsterblichen Reiz und ihre unvergängliche Bedeutung verschafft.“ Unvergänglich ist die Bedeutung der Helvetik; „jede Zeit, die wieder eine schweizerische Nationalität schaffen oder besonders betonen will, wird stets auf sie zurückkommen.“ Mit Bewunderung verfolgen wir heute das Streben und Wollen der Männer jener Zeit, wenn uns auch manches in ihren Reden und Ausführungen als überschwenglich, phrasenhaft und theatralisch erscheint. Das Werturteil wird nicht geschmälert, auch wenn man erkennt, dass ihre Bestrebungen gleichsam nur der Niederschlag der vorausgegangenen Jahrzehnte der Aufklärung sind, dass ihre Anregungen auf französische Vorbilder oder auf Gedanken zurückgehen, die schon im Schosse der helvetischen Gesellschaft laut geworden waren.

Klassenlesen. Ill. schweiz. Schülerzeitung Nr. 4. Gewitter (W. Eigenbrodt). In der Erntezeit (m. Bild). Übermut tut niemals gut (W. Hoffmann). Wasser, Nadel und Bürste (R. Seiler). Birken am Katzensee (Bild). Von der Birke (M. Tanner). Tanne und Birke (J. Florin.). Wie Ziethen eine schriftliche Aufgabe löste. Salzlecket (Bild). In der Badezeit (Uhler). Wie es dem Laubfrosch Quäks erging (O. Meier). Schulreischen (C. Appenzeller). Bern, Böhler. Fr. 1. 50 jährl.

WORIN LIEGT DAS CHARAKTERISTISCHE GEISTAUFREGENDER, KRAFTERREGENDER LEHRER?

Die Lehrer zerfallen nach dem Unterschiede, den wir nach der Überschrift hier im Auge haben, in zwei Klassen: in solche, welche den Geist der Schüler wecken, und in solche, die dieses nicht tun, oder in starke und schwache. Ich habe viele Lehrer im Leben und in der Schule zu beobachten Gelegenheit gehabt, und mir darum oft die Frage aufgeworfen: Worin liegt eigentlich die aufregende, weckende und stärkende Kraft tüchtiger Lehrer? Welches ist in dieser, d. h. in der Hauptbeziehung, die wesentlichste Eigenschaft eines Lehrers? Ich will das Ergebnis meines Nachdenkens hier kurz mitteilen.

Das haben viele Lehrer noch gar nicht begriffen, vielleicht nicht einmal geahnt, dass der Unterricht nicht nur eine geistweckende, sondern auch eine willensstärkende Kraft haben kann und soll. Der wahre, d. h. ergreifende, belebende, betätigende, die innerste Wurzel des Geisteslebens des Schülers erregende Unterricht wirkt auf die Bildung des Willens und Charakters, wie ein Stahlwasser auf erschlafte Eingeweide. Sie werden neu belebt, reorganisiert und ihre Tätigkeit wird unendlich gesteigert. Das ist im eigentlichen, unmittelbarsten Sinne der erzieherische Unterricht. Man versteht darunter wohl den Nutzen, den der geregelte Unterricht nebenher in Betreff der Gewöhnung an Ordnung, Fleiss, Gesittung usw. herbeiführt; aber diese Akzidenzien machen nicht das Wesen des erziehenden Unterrichts aus. Dieses besteht in der Stärkung (Roborierung) des Charakters der Schüler, darin, dass sie ernst denkende, tief erregte, für die Wahrheit und das Gute ergriffene, ihre ganze Kraft an die Erreichung der für gut erkannten Zwecke setzende Menschen werden, solche, die da wissen, was sie wissen und was sie nicht wissen und — was mehr sagen will — was sie wollen, und dieses mit Kraft, Entschiedenheit und Energie wollen. Wie ein nervenstärkendes Getränk wirkt, so wirkt der wahre Unterricht. Er ist bedingt durch die Lehrkraft oder die didaktische Kraft des Lehrers. Als Kriterium des geisterregenden, charakterstärkenden Lehrers nenne ich daher die didaktische Kraft desselben. Von ihrem Vorhandensein und ihrem Masse hängt alles ab.

Was gehört zu ihr, worin besteht sie, wodurch wird sie erzeugt? Zuerst setzt sie einiges voraus, ohne dass dieses sie selbst wäre. Dieses ist die ausgebildete Erkenntniskraft, die vollständigste Bekanntschaft mit dem Lehrstoff, nach Inhalt und Form, nach Sachgehalt und Methode. Wer diese Basis nicht gelegt hat, d. h. in seinen Kenntnissen schwankt, den Lehrstoff nicht ganz beherrscht, sich keine genügende, klare und sichere Ansicht von der Methode desselben erworben hat und nicht zum Besitz pädagogischer Fertigkeiten, z. B. einer gewandten Sprachkraft, gelangt ist, dem fehlt die Vorbedingung der didaktischen Kraft, die Basis derselben. Aber diese Basis ist die didaktische Kraft selbst noch nicht. Diese besteht vielmehr in der Stärke der Willenskraft des Lehrers selbst. Wie der feste, energische Wille den Soldaten zum Helden, den Gelehrten zum Forscher, den Reisenden zum Entdecker macht, so macht dieselbe Willenskraft den Lehrer zum wahren Lebenswecker, zum Bildner des Menschengenies. Ein tapferer Soldat wäre unter Voraussetzung jener Bedingung zum geiststärkenden Lehrer, ein solcher unter anderen Umständen zum Kriegerhelden geworden. Es ist die eine und gleiche Stärke des Charakters, angewandt auf verschiedene Verhältnisse und Lagen des Lebens. Jede Geisteskraft erzeugt in andern das Eine und Gleiche. Wo so entschiedene Willenskraft an jungen Seelen arbeitet, da fühlen sie sich im Innersten ihres geistigen Lebens erregt und belebt. In solchen Schulen fühlt man die didaktische Kraft des Lehrers, und man erschaut sie an der ganzen, kräftigen Erscheinungsweise der Schüler. Es ist eine Freude und eine Lust.

Ob man sie selbst besitze, erkennt man teils an den Wirkungen und Resultaten, die man in den Schülern hervorruft, teils an einzelnen Wahrnehmungen. Ein Lehrer, der didaktische Kraft besitzt, erregt und weckt eine ganze

Klasse und jeden einzelnen; er erzeugt einen charakteristischen Schulgeist in seiner Klasse (*esprit de corps*); es ist ihm unausstehlich, wenn einer dahinten bleibt, und er erträgt es nicht. Er geht vorzugsweise auf die Trägen und Lässigen los und setzt ihnen den Stachel der Frage und der Ermunterung in die Seite; ja in dem Masse ihm Trägheit und Schläflichkeit entgegentritt, in dem Masse wächst seine Tätigkeit und seine Energie. Bei Lehrern ohne didaktische Kraft zeigen sich überall die Spuren des Gegenteils. Widerstand und Schwierigkeiten lähmen sie; den didaktisch-kräftigen Lehrer aber ermutigen und stählen sie. Ja, er liebt die Umstände, die seine ganze Kraft in Anspruch nehmen. Wo er sich zeigt, da wirkt und herrscht er durch seine Kraft. — Die didaktische Kraft des Lehrers ist die Kraft des starken Charakters. — — — A. Dieslerweg.

DIE SEKUNDARSCHULE BASELSTADT.

Die unhaltbar gewordenen Zustände an der Sekundarschule haben die „Freie Sekundarlehrervereinigung“ von Baselstadt veranlasst, aufs neue mit einer Eingabe an die Erziehungsbehörden zu gelangen und „nachdrücklich zu verlangen, dass dem gegenwärtigen Zustand, der auf die Schularbeit äusserst nachteilig wirkt und ihren Erfolg gefährdet und in Frage stellt, ein Ende gemacht werde.“ Nachdem die untern Mittelschulen sich durch die Einführung von Aufnahmeprüfungen gegen den Eintritt ungeeigneter Elemente gesichert haben, möchte auch die Sekundarschule das Recht erhalten, ihre Schülerkräfte durch Ausscheidung der Schwachen zu verbessern. Die „Deutschklassen“, in denen die schwächern Sekundarschüler bisher untergebracht wurden, scheinen sich nicht bewährt zu haben. „So wie die Dinge liegen, sind die Deutschklassen in ihrer Entwicklung gehemmt, sie sind ein Fremdkörper im Organismus der eigentlichen Sekundarschule. Die Sekundarschule selber leidet unter der Zweispurigkeit; als Schule mit zwei Zeilen kann sie weder dem einen noch dem andern vollkommen genügen.“ Die Erfahrung hatte gezeigt, dass die Deutschklassen ihrem ganzen Wesen nach nicht Sekundar- sondern Primarklassen seien. Sie sollten daher nach der Ansicht der Sekundarlehrer-Vereinigung der Primarschule angegliedert werden, deren Lehrkräften sie ein grösseres pädagogisch-methodisches Geschick zutraut als denjenigen der Sekundarschule. „Für die Schwachen sollten die besten Lehrkräfte ausgewählt werden. Dieselben sind erhältlich, wenn man ihnen in Anbetracht der schweren Arbeit die Pflichtstundenzahl reduziert, oder, was ihnen wohl lieber wäre, die Besoldung erhöht, wie dies z. B. in Zürich gehalten wird.“ Wie in der Broschüre vom Jahre 1913 wünscht die Sekundarlehrer-Vereinigung also heute noch für die schwachen Schüler den Ausbau der Primarschule auf acht Jahre mit Übertritt der Besserbegabten in die Mittelschulen nach dem vollendeten vierten Schuljahre. „Für die schwächsten Schüler ist die ausgebaut Primarschule eine Wohltat. In der Sekundarschule müssen an sie Anforderungen gestellt werden, die über ihre Kräfte gehen; täglich, ja stündlich müssen sie ihre Unfähigkeit erkennen, und weil trotz der Anstrengung der Erfolg ausbleibt, verlieren sie die Freude an der Schule. In der Primarschule aber finden sie sich unter Ihresgleichen; ihrer schwachen Begabung kann besser Rechnung getragen werden, das demütigende Abschieben von Klasse zu Klasse bleibt ihnen erspart. Sie erhalten, da sie die obersten Klassen der Volksschule meistens erreichen werden, einen abgeschlossenen Unterricht und treten so besser vorbereitet ins Leben hinaus.“ Unter Hinweis darauf, dass wir immer noch auf ein neues Schulgesetz harren und dass an der Primar- und an der Töcherschule zum Teil recht kostspielige Versuche mit allerlei organisatorischen Reformen gemacht werden, verlangt die Freie Sekundarlehrer-Vereinigung, dass ihre Vorschläge vom Jahre 1913 wenigstens versuchsweise in die Praxis umgesetzt werden. Sie denkt sich die Trennung der Schüler nach Fähigkeiten am Schlusse des vierten Schuljahres etwa folgendermassen: „Die Primarlehrer werden mit den Eltern ihrer schwächsten Schüler, vielleicht einem

Fünftel, Rücksprache nehmen und ihnen anraten, ihre Kinder nicht in die Sekundarschule, sondern in eine fünfte Klasse der Primarschule zu schicken, sonst müssen sie gewärtigen, dass dieselben sehr wahrscheinlich nach Ablauf der Probezeit zurückgewiesen werden oder später sitzen bleiben. Dementsprechend würde im letzten Schulzeugnis etwa die Bemerkung angebracht: Befördert, Besuch der fünften Primarklasse empfohlen. Alle Beförderten haben aber das Recht, die Sekundarschule auf Probezeit bis Ende Mai zu besuchen. Wird ein Schüler vom Sekundarlehrer als für diese Stufe untauglich erachtet, so macht er den Eltern hievon Mitteilung und rät ihnen, ihr Kind in die Parallelklasse der Primarschule zu schicken. Wird der Rat nicht befolgt, so entscheidet eine mündliche und schriftliche Prüfung in Sprache und Rechnen. Sollte sich ein Kind in der fünften Klasse gut entwickeln, so steht ihm nachher der Eintritt in die erste Klasse der Sekundarschule immer noch offen.“ — Die Eingabe der S. L. V. schliesst mit den Worten: „Wir ersuchen dringend, dahin zu wirken, dass die Primarlehrerschaft im nächsten Frühling veranlasst wird, eine Scheidung ihrer Schüler im angedeuteten Sinne vorzunehmen und eine Anzahl fünfter Primarklassen zu schaffen, sowie der Sekundarlehrerschaft zu gestatten, Ende Mai über die definitive Aufnahme der neu eingetretenen Schüler zu entscheiden. Wir denken, vier bis fünf Klassen an jeder Primarschule dürften genügen.“ — Das Wort haben nun die Primarlehrer, deren Inspektionen und Konferenzen vom Erziehungsrate aufgefordert worden sind, sich noch vor den Herbstferien zu dem Vorschlag der S. L. V. zu äussern. An allerhand Lockmitteln, die ihnen den Ausbau ihrer Schulanstalt mundgerecht machen sollen, fehlt's in der Eingabe der S. L. V. nicht; wir denken aber, sie werden sich die neuen Oberklassen, mit denen sie die S. L. V. beglücken will, recht genau betrachten, bevor sie einer Reform der Volksschulorganisation zustimmen, die für die Primarschule leicht zu einem Danaergeschenk werden könnte. E.

HÖHLEN IM TÖSSTAL. VON DR. JULIUS WEBER, PROFESSOR, WINTERTHUR. II.

Über die Geschichte der Täuferhöhle berichtet J. Studer, Pfarrgehilfe, in der Geschichte der Kirchgemeinde Bäretswil, S. Höhr, Zürich 1870, Seite 72 folgendes:

Die Sekte der Wiedertäufer, zuerst 1512 in Zwickau in Sachsen auftauchend, kam von hier 1523 nach Zürich und richtete sich gegen Zwingli's evangelische Lehre. Im Jahre 1525 wurde die Wiedertaufe von der Regierung des Kantons Zürich als Verbrechen erklärt und die Anhänger der Sekte verfolgt. Viele flüchteten in die Schluchten des Allmangebirges, um dort ungestört ihrer Schwärmerei leben zu können.

Das aus Nagelfluh bestehende Gebirge bot nämlich verschiedene Höhlen dar, bei denen die Kunst nur wenig nachhelfen musste, um sie notdürftig wohnbar zu machen. Die grösste dieser Höhlen, der Hohlenstein, ob Wappenswil gelegen, trägt bekanntlich noch bis heute den Namen Täuferhöhle. Einst geräumig und nach hinten in verschiedene Gänge auslaufend, ist sie durch herabfallendes Gestein in unsern Tagen ziemlich enger geworden. Ältere, jetzt noch lebende Leute behaupten, dass sie in ihrer Jugend wohl 30 Schritte weit hätten aufrecht hineingehen können, dass sie im Hintergrund verschiedene Nischen mit Absätzen gefunden, welche wahrscheinlich dazu eingehauen wurden, um Gegenstände, wie Hausgeräte, Bücher, daselbst aufzubewahren. Wirklich wurden noch vor wenigen Jahrzehnten Messer, Gabeln, Löffel, Ringe, Fingerhüte und dergleichen Dinge in der Höhle gefunden.

Das alles weist hin auf einen längern Aufenthalt jener verfolgten Wiedertäufer, die sich eben diese Höhle wohllich eingerichtet; aber auch zugleich darauf hin, dass sie selbst hier keine Ruhe hatten, sondern mit Hinterlassung ihres Hausrates weiter sich flüchten mussten.

4. Das Hagheerenloch (Siegfried Bl. 214 und 216). Diese Höhle ist von Bauma aus in etwa einer Stunde erreichbar; aber der Höhleneingang ist ohne besondere Orien-

tierung nicht ohne weiteres zu finden. Man wandere von der Station Bauma zunächst auf der Landstrasse durchs Tösstal aufwärts, überschreite die Töss auf der nach der Häusergruppe Blacketen hinüberführenden Brücke und biege bei Teufenbach in das nordöstlich hinaufsteigende Seitental des Tobelbachs hinan, bis zur Ackau, der Stelle, wo sich das Tal gabelt, wo der Feietbach von NW her einmündet. Dicht hinter dem Gehöft Ackau verlasse man den dem Bachlauf folgenden Fahrweg und steige auf dem steilen Pfad zwischen dem Tal des Tobel- und des Feietbachs in den Wald hinauf. Vom obern Ende der grossen Waldwiese, auf der das teilweise geschindelte Streuhäuschen (Nr. 991) steht, halte man, halb links den Pfad verlassend, in den Wald hinein. Ungefähr auf gleicher Höhe bleibend, führt eine Wegspur an einer 1—2 m hohen, etwas unterhöhlten Nagelfluhbank vorbei bis zur folgenden Bachrinne, wo die Höhle liegt.

Weniger leicht wird man fehl gehen, wenn man von Bauma aus der nach Sternenberg führenden Landstrasse bis dahin folgt, wo sie, am Südende des Sternsberges angelangt, nach N. umbiegt. Hier liegt die Häusergruppe Höchstock (899 m). Man steigt nun auf dem hinter den beiden Häusern nach Teufenbach führenden Fussweg hinunter bis zu der Waldwiese, die an dem oben beschriebenen Streuhäuschen erkennbar ist, und halte dann rechts nordwestlich in den Wald hinein.

Das Hagheerenloch, im Gebiet der Gemeinde Bauma, liegt am östlichen Quellarm des Feietbaches. Hier, in einer Höhe von 790 m, zieht eine mehrere Meter hohe Bank von harter Nagelfluh quer durch das einsame Waldtobel. Das Wasser des Bächleins fällt über das Gestein hinunter und überzieht die Wand mit Krusten sich ausscheidenden Kalksinters. Unmittelbar neben dem kleinen Wasserfall hat herausquellendes Sickerwasser die unter der harten Gesteinsbank liegende, weichere, sandig mergelige Schichtmasse gelockert und fortgeführt, so dass eine Unterhöhlung entstanden ist. Die grössere Ausweitung ist wahrscheinlich die Folge von nachträglichem künstlichem Ausräumen.

Gegenwärtig sieht das Hagheerenloch folgendermassen aus: Der vom Steilgehänge heruntergestürzte steinige Schutt hat den Höhleneingang auf eine Breite von 4—5 m verkleinert. Der Boden ist am Eingang durch Aufschüttung erhöht, so dass die Höhe der Pforte nur 2 m beträgt. Betritt man das Innere, so gewahrt man, dass die Breite sich auf 12—15 m ausdehnt, und dass man teils aufrecht, teils gebückt bis etwa 20 m vordringen kann.

Die Decke der Höhle besteht überall aus festem, grobkörnigem Nagelfluhgestein. Zurzeit ist vom Einstürzen nicht viel zu fürchten. Auf der linken Seite des Eingangs finden sich dicke, von der Decke losgelöste Krusten von Kalksinter; weiter innen ist die Sinterbildung unbedeutend. Eigentliche Tropfsteine fehlen. Im schwer durchlässigen Mergelschutt des Höhlenbodens bleibt gewöhnlich ein Teil des Sickerwassers in Gestalt von Tümpeln liegen.

Als einzigen grösseren Höhlenbewohner beobachtete der Verfasser den leuchtend gelbfleckigen, langsam kriechenden Feuersalamander (*Salamandra maculosa* Laur.). Über irgendwelche Höhlenfunde ist noch nichts bekannt geworden. Den unterirdischen Raum haben offenbar weder Menschen noch Tiere längere Zeit als Wohnstätte benutzt. Aber die Volksphantasie hat diese Höhle mit den „Hagheeren“ bevölkert und die Sage in Umlauf gebracht, dass hier „hägeumschleichendes“ Raubgesindel ein Versteck gehabt hätte.

Im Fall, dass das bis anhin wenig bekannte Hagheerenloch in Zukunft von einer grösseren Anzahl Naturfreunde aufgesucht würde, nähme wahrscheinlich der Verkehrsverein Bauma seine Bestrebungen wieder auf, die Höhle noch besser auszuräumen und einen Zugangsfussweg mit Wegweisern zu erstellen.

Goldlöcher.

Auri sacra fames, quid non mortalia cogis pectora (Virgil.) Gold findet sich auf primärer Lagerstätte in kristallinen Silikatgesteinen, und zwar sowohl in kristallinen Schiefen wie Gneis, Glimmer- und Chloritschiefer, als auch in Eruptivgesteinen wie Granit, Diorit, Por-

phyr, Trachyt. Meistens ist das Gold in den diese Gesteine durchziehenden Quarzgängen enthalten und begleitet von den schwefelhaltigen Mineralien Pyrit, Kupferkies und Bleiglanz. Diesen Sulfiden selbst ist oft Gold in ganz kleiner Menge und in feinsten Verteilung beigemischt.

Im Alpengebirge kommt Gold auf primärer Lagerstätte, Berggold, an verschiedenen Stellen vor. Schon der keltische Stamm der Taurischer und später die Römer haben im Gebiet der Hohen Tauren Gold durch Bergbau gewonnen (Goldtauren). Die Reichtümer der mittelalterlichen prächteliebenden Prälaten zu Salzburg entstammten den Bergwerken des Hohen Goldberges bei Rauris und des Rathausberges bei Gastein. Auch im Zillertal (Tirol) und im Wallis bei Gondo wurde Berggold ausgebeutet. Aber die alpinen Goldbergwerke sind alle eingegangen.

Durch Verwitterung gelangt Gold in das Schwemmland der Flüsse; es findet sich daher auf sekundärer Lagerstätte in den Flussalluvionen oder Schottern. Goldhaltige Alluvionen nennt man auch Goldseifen. In der Schweiz wurde aus dem Sand des Rheins, der Aare, der grossen Emme bis in die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts Seifengold durch die Wascharbeit gewonnen. Seither ist diese Arbeit nicht mehr lohnend.

Gold kommt auch in verfestigten Schottern, Konglomeraten vor. In Transvaal, in der Umgebung von Johannesburg, ist 1886 ein ausgedehntes Gebiet entdeckt worden, wo langgestreckte Konglomeratriffe einen mittlern Goldgehalt von 18 Gramm in der Tonne enthalten und zur Anlage des „Goldgrubenfeldes Witwatersrand“ geeignet waren.

Die mächtige Nagelfluhmasse, welche die Berggruppe Schnebelhorn-Kreuzegg aufbaut, ist ein Konglomeratgestein. Es ist ein Schotter, der von den Flüssen der mittleren Tertiärzeit (Miozän) aus den Alpen geschwemmt und nachträglich durch ein Bindemittel verfestigt wurde. Versuche, Gold aus zerkleinertem gepochten Nagelfluhgestein durch den Waschprozess zu gewinnen, sind in diesem Gebiet noch keine ausgeführt worden, wohl aber glaubte man an zwei Stellen durch Bergbau Freigold aus der Nagelfluh erhalten zu können. Diese Versuche sind wirtschaftlich bedeutungslos geblieben; dagegen kommt ihnen ein gewisses geschichtliches Interesse zu.

Das Goldloch an der Kreuzegg (Siegfried Bl. 231). Nordwestlich unterhalb des Gipfels der Kreuzegg (1317 m), ehemals Kammberg genannt, bestand früher eine künstliche Höhle. Da jedoch mächtige Nagelfluhmassen sich zu wiederholten Malen von der Gipfelpartie der Kreuzegg lösten, auf das Gebiet des Höhleneingangs hinunterstürzten und das Gehänge in das wilde Trümmerfeld verwandelten, das vom Volk „abgebrochener Berg“ genannt und auf den Karten „in den Brüchen“ bezeichnet wird, so ist der Zugang zu diesem Loch verschüttet worden und die genaue Kenntnis seiner Lage vollständig verloren gegangen. Herrn A. Blöchinger, Lehrer in Goldingen (Brief vom 6. August 1910 an Herrn F. Elmer-Honegger in Wald) ist es gelungen, in einer Chronik über Land und Leute der Landgrafschaft Uznach, geschrieben zu Ende des 18. Jahrhunderts von H. Kuster von Eschenbach, folgende das Goldloch betreffende Angaben zu finden:

„Tagwen Oblinden.“ Diese Gemeinde hat den Namen Oblinden, womit sie in dem landschaftlichen Freiheitsbrief anno 1439 benamset ward, nummehr in den Namen Goldingen abgewechselt; welch letzteren Namen eine Höhle, so an den Berg und in der Alp Kamm befindlich und die unterirdisch daraus gesammelte Beute, dieser Gemeinde zu wegen gebracht, weil ermeldete Höhle, die durchgehens das Goldloch und daher das Oblindener thal nur das goldene oder Goldinger Thal oder Goldingen genannt wird. Erwähnte Höhle soll von geräumiger Weite und nach Beschreibung deren, so hineingehen, in etwelche Gassen und Abwege ausgetheilt sein, worinnen die Erzverständigen ein gewisses, feuchtes Sand auffassen und solches läutern zu lassen, etwan in frömde Länder vertragen. In sothaner Höhle soll ein grosser Weier gewesen sein, der aber anno 1756 im Jenner in jenem fürchterlichen durch einen grossen Theil des Schweizerlandes verspürten Erdbeben, durch ein Schlipf und Einsenkung des Erdreichs ausgefüllt worden.“ Über

eine zweite Verschüttung des Goldlochgebietes vom 11. Mai 1847 berichtete ein alter zuverlässiger Mann in Goldingen: „Es war an jenem Tage schönes Wetter. Mit donnerähnlichem Getöse sank der Wald hernieder, eine gewaltige Erdmasse setzte sich zwischen Haberrüti und Kreuzegg in Bewegung. Anselm Blöchinger, dessen Haus am Fuss des Kammberges liegt, plünderte sein Haus. Auch im Libinger-Kamm waren die Leute entschlossen, fortzuziehen.“

† XAVER THÜRIG VON MALTERS.

Am 18. Juni wurde in Maltern ein Mann beerdigt, der einen Nachruf in der S. L. Z. verdient. Xaver Thürig, geb. am 5. März 1864, besuchte das Lehrerseminar in Hitzkirch von 1878 bis 1882. Während 20 Jahren widmete er sich mit grossem Geschick und Begeisterung dem Schuldienste und zwar zehn Jahre als Primarlehrer an einer Gesamt- und Oberschule und zehn Jahre an der Sekundarschule in Maltern. Nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1902 verliess er den Schuldienst, für den er so grosse Befähigung zeigte, um die Gemeinde-Beamten seines verstorbenen Vaters zu übernehmen. Die Bürgerschaft der Gemeinde Maltern hatte die trefflichen Eigenschaften des tüchtigen Lehrers während seiner zwanzigjährigen Schulpraxis schätzen und kennen gelernt, und da er ihr ungeteiltes Vertrauen besass, so wurde er ohne Opposition zum Gemeindeammann, Präsidenten und Betreibungsbeamten gewählt. In allen diesen Beamten hat sich der Verstorbene während 14 Jahren grosse Verdienste um das Gemeinwesen erworben, besonders bei dem Bau neuer Schulhäuser, Strassen, Brücken, in der Anlage von Turn- und Spielplätzen bei den Schulhäusern, in der Errichtung neuer Schulklassen, in der Wasserversorgung, im Feuerwehr- und Begräbniswesen. Neben der vielseitigen Inanspruchnahme in amtlichen Stellungen fand Hr. Thürig noch Zeit, auch der Pflege von Musik und Gesang sich zu widmen, wozu er besonderes Talent hatte. Er war Dirigent der Feldmusik Maltern, die für ihre vorzüglichen Leistungen an kantonalen Musikfesten wiederholt mit gekrönten Preisen heimkehrte. Er war auch Präsident des Kantonalen Musikverbandes, in welcher Eigenschaft er durch seine fachmännischen Kenntnisse sich hohe Anerkennung zu verschaffen wusste. Daneben war er ein begeisterter Sänger, den zu hören immer ein hoher Genuss war. — Auch in der Politik war Thürig ein ganzer Mann und ein unentwegter Verfechter freisinniger Prinzipien. Als liberaler Vertreter im Grossen Rat hielt er treu zur freisinnigen Fraktion. Eingedenk seiner Verdienste als praktischer Schulmann wurde er im Jahre 1908 als Minderheitsvertreter vom Grossen Rat zum Mitgliede des Erziehungsrates gewählt. Bei aller Grundsätzlichkeit war er verständlich; er kämpfte mit blankem Schild und ehrlichen Waffen und achtete auch den offenen Gegner.

Im Alter von kaum 52 Jahren ist dieser wackere Patriot infolge Anämie dahingeschieden; ein tüchtiger Schulmann, ein vorzüglicher Gemeindebeamter, ein trefflicher Sänger und Musiker, ein treuer Freund und Genosse ist allzufrüh ins Grab gesunken. Die Beerdigungsfeier gestaltete sich zu einer imposanten Trauer-Kundgebung. Am offenen Grabe sprachen namens der Gemeindebehörde und der Bürgerschaft von Maltern Hr. Grossrat Josef Steiner, namens des Erziehungsrates Hr. Reg.-Rat Düring und namens der freisinnigen Partei des Kantons Luzern Hr. Nat.-Rat Dr. Sidler. Die Stadtmusik Luzern und der Männerchor Maltern verschönten die erhebende Trauerfeier durch Musik und Gesang.

r. l.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Zum Rektor der Universität Bern 1916/17 wird Prof. Dr. Chr. Moser gewählt. — Der Bundesrat hat die eidg. Maturitätskommission auf 9 Mitglieder erweitert und neu gewählt die HH. Prof. Chiesa, Lugano, Prof. Dr. Schulthess, Bern, und Dr. Käslin, Aarau.

Jugendfürsorge. Am 11. August langten die ersten 60 Kinder von Schweizerfamilien aus den Rheingegenden

in Bern an, wo sie zunächst im Schulhaus Monbijou beherbergt wurden. Am Montag reisten sie in die Berner Ferienheime Hartlisberg ab. Im Laufe dieser Woche kamen weitere Kindergruppen, gegen 600 Knaben und Mädchen, die in den verschiedenen Erholungsorten der Zürcher Ferienkolonien untergebracht werden.

Ferienkurse. Die Gesellschaft für akademische Ferienkurse veranstaltet vom 23. bis 30. August einen Ferienkurs am Lyzeum zu Zuoz. Vorträge über politische Fragen und Verwaltungswesen werden halten die Professoren Dr. Büchi, de Rynold, Dr. Tuor, Bouvier, Dr. Velleman, Fürsprech Steck und Sekundarlehrer Bardola in Samaden.

Lehrerwahlen. Alikon (Sins): Hr. H. Widmer von Degermoos. Beriken, Oberschule: Hr. J. Bopp in Würenlingen (2200 Fr.). Muri (Aargau): Hr. Vinzenz Steinmann (die Schulpflege hatte eine Lehrerin vorgeschlagen). Buus: Hr. Hans Probst von Reigoldswil. Wenslingen: Hr. Traug. Meyer in Wenslingen. Lausen: Hr. Ernst Grauwiler von Lausen. Häfelfingen: Hr. Ferd. Trefel von Weingarten (Thurgau). Liestal: Hr. Theod. Dürrenberger von Lupsingen. — Bern. Rektor der Real- und Handelsabteilung des städt. Gymn.: Hr. Dr. E. Bärtschi; Rektor des Progymnasiums: Hr. Dr. A. Burri. — Solothurn, Kantonschule, klassische Sprachen: Hr. Dr. Erich Schild, Basel. — Primarschulen, Bern, mittlere Stadt: Frl. Joh. Rupp, Frauenkappelen. Abtwil: Hr. E. Kägi in Niederhelfenswil.

Aargau. Am 5. August feierte die Bezirksschule Frick ihr fünfzigjähriges Bestehen. Hr. Rektor Gysi wirkt 35 Jahre als Hauptlehrer, Hr. J. Mettau 40 Jahre als Hilfslehrer an der Anstalt.

— Die Lehrerwitwen- und Waisenkasse hatte 1915 eine Einnahme von Fr. 91,281.10 (Staat 15,000 Fr., 629 Mitglieder 23,924 Fr.) und Fr. 89,486.50 Ausgaben (79 Pensionen 18,360 Fr.) und ein Vermögen von Fr. 525,075.90, d. i. eine Zunahme von Fr. 34,966.60. Der ehemalige Lehrerverein hat noch 79 Mitglieder, die auf 1. Mai 1916 an Pensionen Fr. 6605.50 erhielten.

— In einem Kreisschreiben vom 15. Juli wendet sich die Erziehungsdirektion an die Schulbehörden und Lehrer, um ihnen die Notwendigkeit einer sachkundigen Berufsberatung der schulentlassenen Jugend (6000 Knaben und Mädchen) durch die Schule und die Vermittlung von Lehrstellen nahezu legen. „Die Berufsberatung hat im Sommersemester des letzten Schuljahres einzusetzen, indem sie auf die grosse Bedeutung der Berufswahl aufmerksam macht und die so wichtige Entscheidung vorbereitet. Gegen den Schluss des Schuljahres wird sich der Lehrer beim Schüler in Einzelbesprechungen erkundigen, welchem Beruf sich dieser zuwenden will; er wird ihm raten, wenn er findet, dass die Wahl nicht glücklich ist. Er wird sich mit den Eltern in Verbindung setzen, ihnen mit Aufklärung und Aufmunterung an die Hand gehen, sie zu überzeugen suchen von der Bedeutung einer guten Berufslehre und warnen vor den Folgen der Berufslosigkeit in moralischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht.“ Für die Lehrstellenvermittlung wird die Schulpflege eine Kommission bestellen, in der die Schulbehörde, berufliche Vereinigungen und die Lehrer vertreten sind. Der Lehrer wird ihr Mitteilungen über die Schüler machen, und die Kommission wird die Vermittlung zwischen Lehrling und Meister übernehmen. Die Erziehungsdirektion wird sich später über die Organisation und den Erfolg der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung Bericht geben lassen.

Baselland. p. Die Alters-, Witwen- und Waisenkasse hatte am 31. Dezember 1915 ein Reinvermögen von 523,049.98 Fr. und zählte 380 Mitglieder mit einem Gesamtversicherungsbestand von 107,315 Fr. Alters- und Invalidenrente und 81,400 Fr. Witwen- und Waisenrente. — Die Sterbefallkasse hatte ein Reinvermögen von Fr. 14,160.48 und 483 Mitglieder mit einem Gesamtversicherungsbestand von 98,000 Fr. Sterbesumme. An Beiträgen einschl. Einkaufsgebühren wurden für die Alters-, Witwen- und Waisenkasse 12,134 Fr. und für die Sterbekasse 2837 Fr. eingenommen. Der Staatszuschuss für die Alters-, Witwen- und Waisenkasse beträgt für das Jahr 1915: 11,234 Fr. (50% der von den Mitgliedern der Kasse bezahlten Prämie). Der

Jahresbericht bezeichnet das finanzielle Ergebnis für alle Kassen im allgemeinen als günstiges, trotz eines Ausfalles von 11,232 Fr. bei der Alters-, Witwen- und Waisenkasse. Es darf nicht vergessen werden, dass die Erhöhung der Alters- und Invalidenpension um die Dividende von 50 Fr. und die Zulagen für die Halbweisen eine beträchtliche Mehrbelastung für die Kasse bedeuten und die angesammelten Gewinne zur Deckung dieser übernommenen Verpflichtungen nicht ganz hinreichen. Immerhin ist das Ergebnis der technischen Bilanz auch noch durch ein anormales Pensionsverhältnis ungünstig beeinflusst worden, indem im Berichtsjahre fünf Pensionierungen (in den Vorjahren nur 1—2) stattfanden, darunter zwei noch ganz junge Mitglieder, die allein ein Deckungskapital von rund 13,500 Fr. beanspruchen. Zur Deckung des obgenannten Defizites sind in den angesammelten Zinsen (21,000 Fr.) einer der Kasse seinerzeit vom Landrat zugesprochenen Bundessubvention für die Primarschule genügend Deckungsmittel vorhanden. Die technische Bilanz der Sterbefallkasse ergibt einen Reingewinn von 2115 Fr. Der Bericht gedenkt auch zweier Männer, die noch im verflossenen Jahre treu und eifrig als Mitglieder der Verwaltungskommissionen mitgewirkt haben, beim Beginn des neuen Jahres aber vom Tode weggerafft worden sind: Heinr. Tschudin, Lehrer in Liestal, und Dr. J. Gysler, Obergerichtspräsident, letzterer als Vertreter des Staates. Ihnen folgt der Dank der basellandschaftlichen Lehrerschaft und ihrer Witwen und Waisen ins Grab nach.

— Der 24. September 1916 bringt unserm Kanton zum erstenmal die Erneuerungswahlen für sämtliche Lehrkräfte an den Primar- und Sekundarschulen. Das Schulgesetz von 1911, das uns die Wiederwahl zum Geschenk gemacht hat, bestimmt eine fünfjährige Amtsdauer. Die jüngst veröffentlichte Bekanntmachung des Regierungsrates will bei den Wahlen alle Ungerechtigkeiten und Härten nach Möglichkeit vermeiden. Die Wahlen finden in sämtlichen Gemeinden des Kantons am gleichen Tage statt. Diese sollen feststellen, ob die bisherigen Inhaber von Lehrstellen für eine neue Amtsdauer bestätigt werden oder nicht. Wahlvorschläge und Stimmen, die auf bisher nicht amtierende Lehrer lauten, sind ungültig. Die Bestätigung ist mit „Ja“, die Nichtbestätigung mit „Nein“ zu erklären. Die Nichtbestätigung erfordert eine Neuwahl, bei der die bisherige und nicht bestätigte Lehrkraft wieder wählbar ist. Das Verfahren, wonach eine Gemeinde für die eigentliche Wegwahl eines Lehrers diesem in zweimaligem Urteilspruch das Vertrauen verweigern muss, erschwert Überraschungen und allfällige ungerechtfertigte Treibereien. Möge ein guter Stern über dem 24. September walten.

Bern. In Kappelen bei Aarberg treten Herr und Frau Bolliger nach 42 und 49 Dienstjahren vom Lehramt zurück. Wegen Krankheit des Hrn. Bolliger musste die Feier, welche die Sektion Aarberg des B. L. V. geplant hatte, auf den engsten Kreis beschränkt werden. Hr. Schulinspektor Kasser und Oberlehrer Wyss in Aarberg sprachen den verdienten Schulleuten den Dank der Behörden und Kollegen aus.

— Die Unterrichtsdirektion hat den Schulbehörden von St. Immer und Pruntrut mitgeteilt, dass vom nächsten Jahr an die Seminarabteilungen (sections pédagogiques), die den Mädchensekundarschulen der beiden Städte angegliedert sind, nicht mehr unterstützt werden. Die Begründung liegt in der Überzahl der Lehrerinnen und der Neuordnung des Lehrerinnenseminars Delsberg.

Vaud. Les vacances battent leur plein. Une chaleur qu'on est tenté de qualifier de tropicale, en comparaison de la longue période d'humidité et de froid qui l'a précédée, vous accable et vous fait presque paraître une douce somnolence, pour ne pas dire le „dolce far niente“, comme la meilleure manière de passer les semaines de repos bien mérité. Je veux pourtant, en chroniqueur consciencieux, vous relater quelques-uns des faits qui ont marqué, ces dernières semaines, notre vie scolaire. Ils ne sont pas d'une importance capitale, mais n'en méritent pas moins d'être signalés.

Les traitements que touchent nos instituteurs et nos institutrices ne correspondent plus du tout, dans beaucoup de communes, aux exigences de la vie moderne. Laisser se

perpétuer cet état de choses, c'est non seulement maintenir dans la gêne un grand nombre de personnes dont l'activité est de première importance dans le domaine de la préparation de la génération à venir, mais c'est aussi décourager maint bon ouvrier et entraver sérieusement le recrutement du corps enseignant primaire, déjà assez difficile. Se rendant compte de la gravité des faits, M. le Conseiller d'Etat Chuard, chef du Département de l'instruction publique et des cultes, a adressé, il y a quelques semaines, une circulaire chaleureuse aux municipalités du canton, les invitant d'une manière pressante „à accorder une indemnité spéciale pour renchérissement de la vie aux membres du corps enseignant, notamment aux instituteurs qui, sans autres ressources que leur traitement, doivent subvenir à de lourdes charges de famille. Cette allocation supplémentaire concernera l'année scolaire 1916—17; elle pourra être renouvelée aussi longtemps que la situation actuelle ne sera pas modifiée. Pour permettre aux communes de faire droit aux vœux légitimes du corps enseignant primaire, le Conseil d'Etat a décidé d'accorder un subside à celles qui en feront la demande. Ce subside sera calculé d'après l'indemnité allouée, en tenant compte de la situation financière de la commune et de la somme que celle-ci reçoit déjà de l'Etat pour le paiement du corps enseignant.“ Ces mesures seront prises „en attendant que le Grand Conseil décide, par une révision de la loi, d'élever le minimum de traitement prévu par celle-ci.“ Quelque temps avant la publication de la circulaire, le Comité de la Société pédagogique vaudoise avait demandé au Département de ne pas laisser se prolonger un état de choses qui s'aggrave de jour en jour.

Dans une autre circulaire, plus récente, le Département de l'instruction publique et des cultes a invité les membres du corps enseignant primaire à célébrer, dans les classes, *notre fête nationale du 1^{er} août*. Un appel pressant a été adressé aux autorités scolaires et communales pour qu'elles participent à cette commémoration. Un congé général a été accordé pour l'après-midi. D'après les échos qui sont parvenus à la presse de toutes les parties du canton, le 1^{er} août a été partout fêté très dignement.

Zürich. Der Erziehungsrat hat beschlossen, die Aufnahmeprüfungen in das Seminar zu vereinfachen. Die Kunstfächer kommen in Wegfall. — Der grosse Stadtrat von Winterthur bewilligte 5700 Fr. für eine Parallelklasse, die nötig geworden ist, und 18,500 Fr. für Umbauten in der Metallarbeiterschule.

— In letzter Zeit mehren sich die Übertretungen gegen das Kinoverbot für die Schuljugend, so dass zum Aufsehen gemahnt werden muss. Hauptsächlich Knaben von 12 bis 14 Jahren werden von gewissen Kinoinhabern zur Vorstellung zugelassen, wenn zufällig gerade keine Aufsichtsorgane in der Nähe sind. In den ärmeren Stadtvierteln bedeutet es in der Gegenwart ein dringendes Gebot der Volkswirtschaft, die Batzen der Jugend für notwendige Anschaffungen zusammen zu halten, statt die Köpfe mit „Fantomas“, „Schwarzer Hand“ u. dgl. verdrehen zu lassen. Wir ersuchen also an dieser Stelle die Lehrer, dem Kinobesuch auch weiter ihre Aufmerksamkeit zu schenken und nötigenfalls dem Polizeivorstand Mitteilung zu machen, wenn Beweise von Übertretungen vorliegen. Es ist ein etwas zäher Kampf; aber die Gegenwart fordert es, ihn aufzunehmen.

— Der Kanton hat gegenwärtig 1929 Lehrer und 737 Lehrerinnen im aktiven Schuldienst. Primarschule 1368 (322 Lehrerinnen), Sekundarschule 391 (13), Kantonsschule 126, Seminar 23, Technikum 51, Universität 169, höhere Stadtschulen Zürich 137 (47), Winterthur 44 (1). In 312 Schulgemeinden (175 Schulkreise) sind 176 ungeteilte Primarschulen und von 103 Schulkreisen der Sekundarschulen haben 46 eine ungeteilte Schule.

Totentafel.

Am 7. August starb in St. Gallen im Alter von 83 Jahren Hr. Jakob Kaufmann, alt Schulvorsteher. In Berneck hatte er als Jüngling das Handwerk seines Vaters, die Käferei, betrieben, bis er 1850 ins Seminar Kreuzlingen (Wehrli) eintrat. Von 1852—1855 führte er die Halbjahrschulen Algentshausen und Schmidberg, 1855 übernahm er die Dorfschule Hemberg,

zwei Jahre später die Schule Bundt-Wattwil, damals eine der bestbezahlten Lehrstellen auf dem Lande. Sein Schulhaus wurde bald eine gastliche Stätte für junge Lehrer der Umgebung, denen Hr. Kaufmann gern mit Rat und Tat beistand. Nach einer Anzahl Jahre folgte er einem Ruf an die Mädchenschule St. Gallen, die er von 1893 bis 1900 als Vorsteher leitete. 1892 feierten seine Kollegen dessen Fünfzigjahr-Jubiläum, und 1904 trat er vom Lehramt zurück, in dem er ein reiches Pfund treu und segensreich verwaltet hatte. Zehn Jahre stiller Musse genoss er im Kreise seiner Familie, bis vor zwei Jahren die Abnahme seiner Kräfte sich stärker fühlbar machte und seine Auflösung herbeiführte. St. Gallen ehrt in seinem Andenken einen treuen, gewissenhaften Lehrer. — 9. August. In Zürich erlag Hr. Gottlob Genner von Buch (Kanton Schaffhausen), früher Lehrer in Albisrieden, seit 1894 Lehrer in Zürich III, einem langen Leiden. Er war ein stiller, gemütvoller Führer der Kinder und Freund des Gesanges. — 6. August. In Riva San Vitale starb der Leiter des Istituto Internazionale, Prof. Emilio Baragiola von Chiavenna, einer der Gründer der tessinischen Sektion Dante Aleghieri. — In Basel, wo er seit 1902 im Ruhestand gelebt hatte, entschlief am 4. August im 72. Lebensjahre der frühere langjährige Hausvater der Anstalt „zur Hoffnung“ (für schwachsinnige Kinder, von 1857 bis 1905 in Basel, jetzt in Riehen), Hr. Matthias Nehracher. Er war der letzte Nachkomme des aus dem sog. Stäfener-Handel bekannten Freiheitskämpfers Heinrich Nehracher und verlebte seine Jugendzeit in Stäfa. 1855 siedelte sein Vater, ein ehrsamer Hafnermeister, nach Basel über, wo der junge Matthias die Realschule besuchte. 1861 trat der Siebzehnjährige in das Bureau der damaligen französischen Ostbahn ein; von 1863—67 stand er als Telegraphist und Kontrolleur im Dienste der Schweiz. Nordostbahn. Nachdem er aus freien Stücken einen taubstummen jungen Mann das Sprechen gelehrt hatte, wurde das Komite der Anstalt zur Hoffnung auf ihn aufmerksam und wählte ihn im Jahre 1868 zum Hausvater des von Professor Dr. C. Jung gegründeten Institutes, dem er dann volle 34 Jahre mit grosser Treue und anerkanntem Geschick vorstand. E.

Vereins-Mitteilungen

Schweizerischer Lehrerverein.

Mitgliederbestand vom 15. Juli 1916.

	Abonnenten	Beiträger	Total	Änderung	Zahl der Delegierten
Zürich	1654	306	1960	+17	20
Bern	383	2923	3306	+57	34
Luzern	192	161	353	+ 7	4
Uri	7	1	8	+ 2	1
Schwyz	32	7	39	+ 2	1
Obwalden	5	7	12	+ 2	1
Nidwalden	2	3	5	- 1	1
Glarus	104	36	140	+ 5	2
Zug	22	11	33	—	1
Freiburg	23	18	41	+ 5	1
Solothurn	157	106	263	- 9	3
Basel-Stadt	172	142	314	-16	4
Basel-Land	123	81	204	- 2	3
Schaffhausen	111	57	168	- 4	2
Appenzell A.-Rh.	142	55	197	+ 7	2
Appenzell I.-Rh.	6	1	7	—	1
St. Gallen	403	214	617	-11	7
Graubünden	227	147	474	-10	4
Aargau	342	239	581	+63	6
Thurgau	337	114	451	- 5	5
Tessin	20	4	24	+ 1	1
Vaud	14	3	17	+ 2	—
Wallis	—	—	—	- 1	—
Neuenburg	11	2	13	- 2	—
Genf	8	1	9	- 2	—
Militär	13	—	13	- 8	—
	4510*	4639	9149	+99	104

* Dazu kommen Abonnenten im Ausland 90; unpersönliche Abonnenten 269; Total 4779 Abonnenten.

Kleine Mitteilungen

— **Besoldungserhöhungen:**
Häfelfingen 100 Fr.

— **Rücktritt vom Lehramt:**
Frau Stöckli-Erni in Muri mit 50 Dienstjahren. (Ruhegehalt der Gemeinde 400 Fr.) Herr und Frau Bolliger in Kappelen mit 42 und 49 Dienstjahren.

— **Langental** gewährt an Angestellte und Lehrer folgende Teuerungszulagen: a) an verheiratete mit weniger als 2000 Fr. Einkommen 170 Fr., bei weniger als 2500 Fr.: 150 Fr., bei weniger als 3500 Fr.: 120 Fr.; b) an ledige mit unter 1500 Fr.: 75 Fr., unter 2000 Fr.: 60 Fr., ledige Arbeitslehrerinnen 30 Franken, ausserdem für jedes Kind unter 16 Jahren 25 Fr.

— **Statistisches aus dem Schulwesen von Baselstadt:**
Kleinkinderanstalten 113, Kinder 3970; Ausgaben für ein Kind Fr. 56.40. Private Anstalten 10, Kinder 390. — Primarschule: Knabenklassen 110, Schüler 4803, Mädchenklassen 136 (24 Förderkl.), Schülerinnen 5530; Spezialklassen 13, Schüler 241. — Sekundarschule: Knabenklassen 88, 3332 Sch., 12 Deutschklassen, 333 Sch. Mädchenklassen 96, 3647 Schülerinnen, Deutschklassen 10 mit 255 Sch. — Töchterchule, Untere T.-Sch., 24 Abteil. mit 870, Obere T.-Sch. mit 27 Abt. u. 523 Schülerinnen. — Realschule, Untere R., 27 Abt. mit 1014, Obere R., 29 Abt. mit 590 Schülern; Gymnasium, Unteres G., 12 Abt. 455 Sch., Oberes G. 9 Abt. 177 Sch. — Universität 980 Studierende und 206 Hörer. — Gewerbeschule 1840 (S.) und 1860 (W.) Schüler. — Frauenarbeitschule: 84 Tages- und 28 Abendkurse mit 1434 (W.) und 665 (W.) Teilnehmerinnen, Lehrtöchterkurse 20 mit 558 Schülerinnen. Freiwillige Fortbildungskurse für Jünglinge: 83 Teilnehmer. — Private Unterrichtsanstalten 10 mit 47 Kl. und 722 Schülern.

— In **Lodz** wird im September ein evangelisches Seminar errichtet. Der deutsche Schulverein gibt 30,000 Kr. daran.

— **London** zählt in seinen Schülerlisten 728,657 Volksschüler (1914: 742,616), von denen 87,9%, d. i. 640,520 (1914: 645,678), durchschnittlich in der Schule anwesend sind. Für den Lehrerberuf meldeten sich dieses Jahr 45 Jünglinge.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Brienz Hotel de la gare

Bürgerliches Haus. Pension von Fr. 4.50 an. Ferienaufenthalt.
568 **F. Seiler-Seller**, propr.

Brienz Hotel z. Schütz

Angenehmer Ferienaufenthalt direkt am See gelegen.
Prospekte durch: 562 **G. Wyss**

Hotel Bahnhof Brugg.

Telephon Nr. 28.
Grosse Lokalitäten für Schulen und Vereine. Altbekanntes Renommé für Küche und Keller. Alkoholfreie Getränke. Preisermässigung für die tit. Lehrerschaft.
Höfl. Empfehlung 629 **Emil Lang**.

Gais Gasthaus zum „Hirschen“
am Fusse des Gähris und Stoss. 471
Empfiehlt sich den Tit. Vereinen, Gesellschaften, Schulen, Passanten und Kuranten bestens. Reelle Weine, gute Küche, mässige Preise. Telefon.
Doppelte Kegelbahn. Stallung. **J. Koiler-Kern**.

HEIDEN Gasthof u. Metzgerei „LÖWEN“

Bürgerliches Haus, Dorfplatz. 671
Vorzügliche Küche und Keller, schöne Zimmer und Terrasse. Passanten, Hochzeiten, Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Pension inklus. Zimmer Fr. 5.-. Elektr. Licht. Telefon. **H. Schulthess-Schefer**.

Hotel Klausen-Passhöhe

an der Klausenstrasse, Kanton Uri, 1838 Meter über Meer.
Posthaltestelle, 15 Minuten von der Passhöhe. Postablage Telefon. Eröffnet von Ende Mai bis Mitte Oktober. In geschützter Lage mit prachtvollem Alpenpanorama. — Vortreffliche Küche, ausgezeichnete Weine. — Sorgfältige und freundliche Bedienung. Für Schulen und Vereine ermässigte Preise. Fahrwerke zur Verfügung. — Postankunft je Nachmittags. — Prospekte gratis. 580
Es empfiehlt sich bestens
Em. Schillig, Propr.

Locarno. Hotel Sonne am See

3 Minuten von Bahn- und Schiffstation. Das ganze Jahr offen. Gut und billig. Empfehlenswert für Kurgäste und Passanten. Neu eingerichtet. 655
Besitzer: **L. und F. Kunz**.

École de Commerce Neuveville

Établissement officiel — Trois années d'études.
Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles. — Section de langues modernes pour jeunes filles. — Soins particuliers voués à l'éducation. — S'adresser au Directeur **Dr. F. Scheurer**. (O F 13250) 63

Haushaltungsschule

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins
Sektion Zürich, Zeltweg 21 a.

Beginn neuer Kurse:

- Kochkurs für gut bürgerliche und feine Küche, Dauer 6 Wochen, Beginn: 21. August.
- Haushaltungskurs für Interne und Externe, Dauer 6 Monate. Beginn: 25. Oktober.
- Haushaltungskurs, Dauer 1 Jahr, Beginn 25. Oktober.
- Bildungskurs von Hausbeamtinnen, Dauer 20 Monate. Beginn 25. Oktober.
- Bildungskurs von Haushaltungslehrerinnen, Dauer 2 Jahre. Beginn je im April.

Prospekte und Auskunft durch das 613
Bureau der Haushaltungsschule.

Hotel u. Pension Weisses Kreuz, Schwarzenberg

690 hat wieder Zimmer zu vergeben.
Höflichst empfiehlt sich **Familie Scherer**.

Thalwil. Alkoholfreie Wirtschaft zum Rosengarten

5 Minuten oberhalb der Bahnstation, am Wege nach Sihlwald und Albis, empfiehlt sich für 664

Schülerausflüge

Billige Mittagessen, Tee, Kaffee, Milch, 10 Cts. per Tasse. — Wähen, Backwerk.
Grosser Saal mit Klavier, schöne gedeckte Gartenhalle.

Städtischer Wildpark

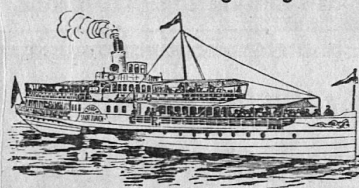
Telephon Nr. 8 Langenberg am Albis Telephon Nr. 8
in unmittelbarer Nähe der Station Gontenbach (Sihltalbahnhof). Prachtige Waldungen mit bequemen, sauberen Waldwegen. Sehr grosser Wildbestand, neu errichteter Bärenzwinger. Restauration mitten im Walde. Für Gesellschaften und Schulen bestens empfohlen. 505 **E. Hausammann**.

Zürichsee - Dampfschiffahrt

Schönstes Gebiet für Schul- u. Gesellschaftsreisen.

Den gegenwärtigen Zeitverhältnissen Rücksicht tragend

Vermietung von Extraschiffen zu besonders günstigen Bedingungen. 415



Nähere Auskunft über Taxen und Fahrplan erteilt
Die
Dampfschiffverwaltung
in Zürich-Wollishofen.
Telephon 476.

Wir bitten die Herren Lehrer bei ihren Exkursionen, Schulleisen und Vereinsausflügen in erster Linie diejenigen Gasthöfe, Hotels und Restaurationen zu besuchen, die in diesem Blatte inserieren.

Institute und Lehranstalten,

die Lehrkräfte suchen, 663

Lehrer und Lehrerinnen,

belieben sich zu wenden an
Sekretariat V. S. I. V., Zug
(Verein Schweizerischer Instituts-Vorsteher).

Zahn-Ersatz !!

Spezialist für schmerzloses Zahnziehen ohne Betäubung.

Ohne Platte in Gold und Platin.

Mässige Preise.

pat. Zahnl.
A. HERGERT!! 602

ZÜRICH
Bahnhof-Str. 48

Telephon 6147.
Anerkannt schonendste Behandlung.

Widemanns Handelsschule, Basel

Kohlenberg 13
Gegründet 1876

Erstklassige Handelsfachschule für Ganztagskurse. Eröffnung des Wintersemesters: 19. Oktober. Privatkurse jederzeit. — Ausgezeichnete Lehrkräfte. Modernste Einrichtung. Prospekt und Auskunft durch den Vorsteher: Dr. iur. René Widemann. 76

Lehrstelle für Neuphilologen.

An der Höheren Stadtschule in Glarus

(Realabteilung, Gymnasium und Mädchenschule mit je 4 Klassen) ist infolge Demission des bisherigen Inhabers eine **Lehrstelle für Französisch, Englisch und eventuell Italienisch** wieder zu besetzen.

Verpflichtung bis zu 30 Stunden wöchentlich. Anfangsbesoldung Fr. 3700. —, städtische Alterszulagen nach je 3 Dienstjahren Fr. 125. — bis auf Fr. 500. — dazu 2 kantonale Alterszulagen von je Fr. 100. — nach 10, resp. 20 Dienstjahren. Auswärtiger Schuldienst kann zum Teil angerechnet werden.

Amtsantritt Mitte Oktober.

Nähere Auskunft erteilen der Unterzeichnete und Herr Rektor Dr. Nabholz in Glarus.

Anmeldungen **akademisch gebildeter** Bewerber sind unter Beilage von Studienausweisen und event. von Zeugnissen über praktische Tätigkeit bis zum 31. August zu richten an den Präsidenten des **Schulrates Glarus**

Dr. jur. Fr. Schindler.

Glarus, den 15. August 1916.

693

Stellvertreter gesucht

für ca. 6 Wochen an Bezirksschule Kölliken für Deutsch, Geschichte, Italienisch, Schweizergeographie und Freihandzeichnen. Antritt 28. August.

Anmeldungen, versehen mit Studienausweis und Zeugnissen, nimmt entgegen

die **Schulpflege Kölliken**.

688

Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich

vormals Schweiz. Rentenanstalt.

Gegründet 1857.

Gegenseitigkeitsanstalt

mit dem größten schweizerischen Versicherungsbestande.

582

(O F 2307)

Hauptgeschäft.

Die Überschüsse fallen ungeschmälert den Versicherten zu.

Die Anstalt gewährt für 1916 und 1917 dieselben hohen Dividenden wie in den letzten vier Jahren.

Die Versicherten sind in keinem Falle nachschußpflichtig, trotz der ihnen ohne Extraprämie gewährten Kriegerversicherung.

Weltpolize.

Tarife, Prospekte und Rechenschaftsberichte sind kostenlos zu beziehen bei der **Direktion in Zürich**, Alpenquai 40, oder bei den **Generalagenturen**.

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweiz. Lehrerverein v. 7. Oktbr. 1897 räumt den Mitgliedern des Vereins beträchtliche Vorteile ein auf Versicherungen, die sie mit der Anstalt abschließen.

Pratteln.

An unserer **Sekundarschule** ist auf den 15. Oktober die Lehrstelle für mathematische und naturwissenschaftliche Fächer neu zu besetzen. Anfangsbesoldung 3200 Fr. Alterszulagen bis zu 500 Fr. Bewerber wollen sich bis zum 31. August unter Beilage der Zeugnisse und Angabe des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit beim Präsidenten der Schulpflege anmelden.

692

Die Schulpflege.

Stellvertretungen.

An der **Evang. Lehranstalt Schiers** werden auf 1. September zwei Stellvertreter gesucht für eine Lehr- aufgabe in **Deutsch und Geschichte** und in **Latein und Griechisch**, beide auf der Oberstufe. Anmeldungen werden erbeten an

683

Die Direktion.

Französisch und Englisch.

Stellvertreter eines **Lehrers** für 6 Monate in vornehmes Institut der Ostschweiz

gesucht.

Verpflichtung 35 Kurztunden (zu 40 Minuten) wöchentlich. Gehalt **350 Fr. im Monat**. Eventuell Dauerstellung im Frühjahr. Angebote mit Zeugnisabschriften, Bild und Angabe von Referenzen erbeten unter Chiffre **F 1331 Ch** an die **Publicitas A. G.** (Haenstein & Vogler) Chur.

689

Gesucht per sofort nach Rumänien jungen, protestantischen **Lehrer** oder **Lehrerin** zu einem 6jährigen Knaben. Offerten an

684

Hch. Kunz, Fabrica Ceramica Comarnic (Prov. Prahova).

Hochalpines Töchter-Institut in Fetan

Bahnstation Fetan (Unterengadin), 1712 Meter über Meer.

Das 1914 erbaute, mit allen modernen Einrichtungen versehene Institut liegt auf sonniger, windgeschützter Hochebene über dem Inntal, 3/4 Stunden entfernt vom weltberühmten Badort Tarasp-Schuls-Vulper, in unmittelbarer Nähe ausgedehnter Tannenwälder. Aufnahme finden erholungsbedürftige (aber nicht mit ansteckenden Krankheiten behaftete) junge Mädchen im Alter von 10—18 Jahren. Allgemeine Bildung und Vorbereitung auf Reifeprüfung. — Sommer- und Wintersport. Unterricht im Freien. Schwedische Gymnastik. — Ausführliche Prospekte durch den Direktor Dr. C. Camenisch.

(O F 790)

Eröffnung: **September 1916.**

224

Singer's hyg. Zwieback der Beste.

ist anerkannt

11

Wo keine Ablage Versand durch die **Schweizer. Bretzel- und Zwieback-Fabrik Ch. SINGER, BASEL.**

Ofenfabrik Sursee
LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Wascherde
Kataloge **Gratis!**

47

Junger **Sek.-Lehrer** sucht Stelle oder Stellvertretung an öffentl. od. privater Schule ev. auf Bureau, wo er Gelegenheit hätte sich im Franz. od. Ital. zu vervollkommen. Offerten unter Chiffre **O 679 L** an Orell Füssli, Annoncen, Zürich.

Kauft

Modernes Hilfsmittel für den Zeichenunterricht

13 Blatt farbiges Naturpapier für Ausschneide- und Klebeübungen, sortiert und gummiert, in 9 verschiedenen Farben.

515

Preis per Couvert **20 Cts.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und Papeterie oder beim Verlag

Ernst Sidler, Lehrer, Wolfhausen (Zch.).

Elektrotechnische und mechanische Masseinheiten.

Allgemein verständliche Erklärung nebst leichteren Berechnungen von **J. A. Seitz,**

Sekundarlehrer in Zug Mit 12 Abbildungen. Klein 80. 90 Seiten. Preis: **Fr. 1.20**

„Ein ungemein praktisches Werkchen der Elektrotechnik, das zur Einführung in Gewerbe-, Bezirks- und Realschulen allseitig bestens empfohlen wird.“

Verlag: Orell Füssli, Zürich.

Inserate in der **Schweiz. Lehrerzeitung** haben nachweisbar **besten Erfolg!**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

10. JAHRGANG

No. 12.

19. AUGUST 1916

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1915. (Fortsetzung). — Neue Wege und Ziele der Jugendfürsorge im Hinblick auf eine neue Strafprozessordnung im Kanton Zürich. — Das Jahrbuch 1916 der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. — Zur Jahresrechnung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins 1916.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1915.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

i) Statutenrevision.

Wir verweisen vorerst auf das im letzten Jahresbericht unter gleichem Titel Gesagte. Nachdem noch in der letzten Sitzung des Jahres 1914 die Urabstimmung über die Statutenvorlage der Delegiertenversammlung vom 20. Dezember 1914 vom Kantonalvorstand auf die Tage vom 7. bis 13. Februar 1915 angesetzt worden war, wurde der Vizepräsident in der ersten Sitzung des Berichtsjahres beauftragt, im Hauptblatt der «Schweiz. Lehrerzeitung» ein kurzes Wort zur Urabstimmung an die zürcherischen Mitglieder des S. L.-V. zu richten, die dem Z. K. L.-V. nicht angehören. Die Durchführung der Urabstimmung brachte dem Kantonalvorstand ziemlich viel Arbeit und dem Verein nicht unbedeutende Auslagen. Das Ergebnis der Urabstimmung wurde am 20. Februar, am ersten Samstag nach dem letzten Abstimmungstage, in Uster festgestellt, und zwar von dem gemäss statutarischer Vorschrift als Wahlbureau amtenden Kantonalvorstand und den drei Rechnungsrevisoren. Das Ergebnis wurde im «Päd. Beob.» vom 6. März zur Kenntnis gebracht. Die Annahme erfolgte beinahe einstimmig, in der Sektion Zürich des S. L.-V. über den 6. Abschnitt bei 1977 Stimmberechtigten und einer Votantenzahl von 989 mit 960 Ja und 24 Nein, im Z. K. L.-V. über die übrigen Abschnitte bei 1652 Stimmberechtigten und 920 Votanten mit 906 Ja und 11 Nein. Ein Kollege berichtete, dass er sich wohl mit den Statuten, nicht aber mit dem Kantonalvorstand zufrieden erklären könne. In der Sitzung vom 6. März wurde sodann der Druck der Statuten in einer Auflage von 3000 Exemplaren vergeben und beschlossen, in einem Anhang dazu das Regulativ betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen vom 24. Juni 1911, das Reglement der Darlehenskasse des Z. K. L.-V. vom August 1902, das Reglement für das Presskomitee des Z. K. L.-V. vom 5. Dezember 1908 und das Übereinkommen zwischen dem Vorstand des Z. K. L.-V. und dem Zentralvorstand des S. L.-V. betreffend die Herausgabe des «Päd. Beobachters» vom Dezember 1911 aufzunehmen. Zur Ermöglichung einer einheitlichen und prompten Ausführung des neuen Vereinsgesetzes wurde sodann auf den 15. Mai eine Versammlung des Kantonalvorstandes mit den elf Sektionsquästoren einberufen und nach einem beleuchtenden Referate des Mitgliederkontrollführers Honegger und lebhaft benützter Diskussion fünf verbindliche Beschlüsse betreffend den Eintritt in den Z. K. L.-V., den Bezug der Jahresbeiträge und die Mitgliedschaft pensionierter Lehrer gefasst.

k) Versicherung der Schüler und Haftpflicht der Lehrer.

Vorerst sei auf die in den Jahresberichten von 1913 und 1914 unter diesem Titel gemachten Ausführungen verwiesen. Unsere Hoffnung, die Frage möchte endlich im Jahre 1915 auf dem Boden des S. L.-V. bestimmte Gestalt annehmen, ging in Erfüllung. In der Delegiertenversammlung des S. L.-V. vom 6. November in Zürich fand der Statutenentwurf des Zentralvorstandes zur Gründung einer Hilfs-

kasse für Haftpflichtfälle mit wenigen Änderungen Zustimmung; er wurde der Urabstimmung unterbreitet, an der sich 34% der Mitglieder beteiligten, und mit 2450 Ja gegen 16 Nein bei 449 leeren Stimmen angenommen. Nachdem nun die Haftpflichtversicherung im S. L.-V. ihre Verwirklichung gefunden, konnte die Angelegenheit von unserm Tätigkeitsprogramm abgeschrieben werden. Der Kantonalvorstand hält es im Interesse der Mitglieder des Z. K. L.-V., wenn sie durch den Beitritt in den S. L.-V. sich die Wohltat einer solchen beruhigend wirkenden Institution verschaffen. Was die Schülerversicherung anbetrifft, ist der Kantonalvorstand nach wie vor der Ansicht, diese Angelegenheit sollte auf dem Boden der Kantone oder der Gemeinden gelöst werden.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Wege und Ziele der Jugendfürsorge im Hinblick auf eine neue Strafprozessordnung im Kanton Zürich.

Von A. Reichen, Winterthur.

Wenn von neuen Wegen und Zielen der Jugendfürsorge im Kanton Zürich die Rede ist, so geschieht es im Hinblick auf das Gesetz betreffend den Strafprozess (Kommissionsvorlage vom 6. Mai 1910), das demnächst im zürcherischen Kantonsrat zur Verhandlung kommen soll. Die Vorlage enthält in Abschnitt VII, Verfahren gegen Kinder und Jugendliche, eine Reihe von Bestimmungen, die für die Jugendfürsorge von grosser Tragweite sind. Sie bilden nicht nur den Anfang zur Schaffung eines eigentlichen Jugendgerichtsprozesses, sondern sie rufen notwendig weiteren eingehenden Verhandlungen und Erörterungen über die Frage nach einer umfassenden Organisation der Jugendfürsorge. Es ist das umsomehr der Fall, als die Frage der Organisation der Jugendfürsorge im Kanton Zürich, abgesehen vom Gesetz betreffend den Strafprozess und den zu ihm gehörenden Eingaben und Vorschlägen («Vorschläge zum Verfahren gegen Kinder und Jugendliche, unter Bezugnahme auf die Kommissionsvorlage für ein Gesetz betreffend den Strafprozess» vom 6. Mai 1910, Abschnitt VII, §§ 353 a—253 t, Beschluss der Zentralschulpflege der Stadt Zürich vom 13. Januar 1916), gegenwärtig auch von anderer Seite neue und mannigfaltige Anregung erfährt. So vom Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich in seinem «Bericht und Antrag über die Einführung von Amtsvormundschaften und Fürsorgeorganisationen in den zürcherischen Gemeinden» vom 21. April 1916, sowie in bezug auf die Berufswahl und das Lehrlingswesen von der Konferenz der Erziehungsbehörden und Lehrlingspatronate, die von der kantonalen Erziehungsdirektion auf den 30. Juni l. J. nach Zürich einberufen worden war. Dazu kommt der Beschluss des Regierungsrates vom 19. August 1915, wodurch die Erziehungsdirektion den Auftrag erhielt, die Schaffung eines kantonalen Jugendfürsorgeamtes einer weiteren Prüfung zu unterziehen und dem Regierungsrat ihre Anträge einzureichen (Postulat des Kantonsrates vom 9. Dezember 1912, Motion Reichen und Konsorten).

Es handelt sich also nicht nur um die Frage einer neuen Ordnung des gerichtlichen Verfahrens gegen jugend-

liche Verwahrloste, Verwahrlosende und Rechtsbrecher, sondern darum, eine Organisation der Jugendfürsorge und des Jugendschutzes anzubahnen und in die Wege zu leiten, die den verschiedenen Bedürfnissen, so weit möglich, gerecht wird.

Dass diese Verschiedenheit der Bedürfnisse die Aufgabe kompliziert und erschwert, ist einleuchtend. Aber ebenso klar ist es, dass diese Verschiedenheit und Kompliziertheit uns nicht abhalten darf, nach einer Organisation zu suchen und deren Verwirklichung anzustreben, die in ihren Grundzügen den verschiedenen Anforderungen dient. Dass es vor allem Aufgabe der Schule und der Lehrerschaft ist, zu einer solchen Organisation Stellung zu nehmen und an ihrer Ausgestaltung und Verwirklichung mitzuarbeiten und mitzuhelfen, braucht an dieser Stelle wohl nicht besonders betont und begründet zu werden. Es ist das umso weniger notwendig als der Schweizerische Lehrerverein in seiner Jahresversammlung vom 9. und 10. Oktober 1909 nach einem umfassenden und gründlichen Referat des Herrn Hiestand, Vorsteher des städtischen Jugendfürsorgeamtes in Zürich, sowie eine Anzahl kantonalen und anderer Lehrervereine und -konferenzen (Aargau 26. September 1909, Baselstadt 26. November 1909, Luzern 18. Oktober 1909, Stadt Biel 1. Februar 1910, St. Gallen, Société pédagogique de la Suisse romande 11.—13. Juli 1910 usw.) sich grundsätzlich für die energische Mitarbeit der Lehrerschaft an der juristischen, erzieherischen und volkswirtschaftlichen Ausgestaltung der Jugendfürsorge ausgesprochen und bereits auch praktisch in diese Gestaltung eingegriffen haben (Eingabe der Lehrerkonferenz St. Gallen zum Einführungsgesetz des Zivilgesetzbuches betreffend Jugendgericht, Jugendschutzkommissionen und Berufsvormundschaften, Initiative des Bernischen Kantonalen Lehrervereins zur Gründung eines kantonalen Frauen- und Kinderschutzvereins). Es kann sich hier nur darum handeln, die Aufmerksamkeit der Schule und der Lehrerschaft und ihrer Organe (Schulbehörden, Kapitel, Synode usw.) in aller Kürze auf den gegenwärtigen Stand der Dinge im Kanton Zürich hinzulenken.

Die *Vorschläge der Zentralschulpflege Zürich* gehen darauf aus, den *Kinder- und Jugendlichen-Strafprozess*, mehr als das in der Kommissionsvorlage vom 6. Mai 1910 der Fall ist den Anforderungen der modernen Jugendstrafrechtswissenschaft anzupassen. Sie anerkennt, dass mit den Bestimmungen der Kommissionsvorlage ein Anfang gemacht sei, doch sei damit nicht genug getan. Sie sagt: «Der Entwurf, wie er jetzt vorliegt, erkennt grundsätzlich an, dass der kindliche, der jugendliche Rechtsbrecher in Behandlung und Beurteilung von erwachsenen scharf unterschieden werden muss, führt aber diese Trennung nicht konsequent durch. Der Entwurf sieht gegen Kinder ein Sonderverfahren in der Untersuchung vor, ohne es auf die Jugendlichen (16.—19. Altersjahr) auszudehnen, die seiner ebenso bedürftig sind, namentlich aber auch ohne einen eigentlichen Sonderuntersuchungsbeamten zu bestimmen, der durch Ausbildung und Erfahrung für dieses Amt auch besonders geeignet wäre. Der Entwurf setzt endlich erzieherische Massnahmen an Stelle der Strafe, wobei er wiederum zum Schaden der Jugendlichen zu wenig weit geht, unterlässt es dagegen, auch Erzieher an Stelle der Richter zu setzen. Dass aber der Richter das Kind, den Jugendlichen nicht als besonderes Wesen behandelt, sondern mit dem Massstabe der Erwachsenen misst, zeigen die bisherigen Erfahrungen zur Genüge.»

Im Gegensatz zur Kommissionsvorlage verlangt die Zentralschulpflege Zürich ein vollständig selbständiges Verfahren in Untersuchung, Beurteilung und Urteilsvollzug, wobei zu unterscheiden ist zwischen blossen Polizeiübertretungen und eigentlichen rechtsbrecherischen Handlungen. Gegenüber Anzeigen wegen Polizeiübertretungen von Kindern

und Jugendlichen soll verfahren werden gemäss der Kommissionsvorlage (§§ 353 m und 353 o, Art. 53 des Gesetzes betreffend das Volksschulwesen, § 54 daselbst und Art. 284 des Zivilgesetzbuches). Gegen rechtsbrecherische Kinder und Jugendliche soll das Verfahren nicht am Ort des Verbrechens, sondern an ihrem Wohnsitz, allenfalls auch ihrem Aufenthaltsort, durchgeführt werden. Nur diese Regelung, die dem eidgenössischen Strafrechtsentwurf entnommen ist, gewährleistet Untersuchungsbeamten und Richtern vollen Einblick in die Erziehungs- und Entwicklungsverhältnisse des jungen Angeschuldigten, die für seine Beurteilung so wichtig sind. Jugendanwaltschaften, auf alle Bezirke verteilt und mit speziell gebildeten Beamten besetzt, sollen ausschliesslich die Untersuchungen gegen Kinder und Jugendliche führen. Dass auch Frauen als Jugendanwälte in Aussicht genommen sind, ist durch die Natur der Sache begründet. Die Untersuchung hat alle zur Beurteilung der Tat und des Täters wesentlichen Momente zu berücksichtigen: Die leibliche und geistige Entwicklung des Angeschuldigten, seine Familien- und gesamten Lebensverhältnisse. Rasche Untersuchung, deren örtliche und zeitliche Trennung vom Verfahren gegen Erwachsene, Ausschluss der Öffentlichkeit und soweit möglich auch des eigentlichen Untersuchungs- und Sicherheitsverhaftes sind im Interesse der weiteren Entwicklung der jungen Rechtsbrecher geboten. — Die Jugendanwälte, die in Rang und Befugnis den ordentlichen Bezirksanwälten gleichzustellen sind, und deren Amt unter Berücksichtigung des Umfanges ihrer Tätigkeit als Haupt- oder Nebenamt zu bestimmen ist, würden vom Regierungsrat auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. — Den Jugendanwaltschaften sind Jugendschutzkommissionen anzugliedern, die aus drei oder mehr Mitgliedern bestehen und deren örtliche Abgrenzung und Mitgliederzahl vom Regierungsrat bestimmt wird, der auch die Mitglieder für eine Amtsdauer von sechs Jahren, unter Berücksichtigung des Umfanges ihrer Tätigkeit im Haupt- oder Nebenamt wählt. Die Jugendschutzkommission vollzieht die von der Vormundschaftsbehörde und dem Jugendgericht verfügten Versorgungen und Überwachung von Kindern und Jugendlichen und überwacht sie während und nach der Versorgungszeit und ist ihnen zu ehrlichem Fortkommen behilflich. Sie ist Fürsorge- und Beratungsstelle für leiblich, geistig und sittlich schwache, verwahrloste, gefährdete, hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche, sofern nicht vormundschaftliche Massnahmen nötig werden. — Für die Beurteilung von jugendlichen Rechtsbrechern im Alter von 16 bis 19 Jahren werden für den ganzen Kanton zwei Jugendgerichtshöfe mit Sitz in Zürich und Winterthur errichtet. Das Jugendgericht Zürich ist zuständig für die Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen und Meilen, das Jugendgericht Winterthur für die übrigen Bezirke. Das Jugendgericht besteht aus fünf Mitgliedern: einem Juristen, einem Mediziner und einem Lehrer oder Geistlichen als ständige Mitglieder, aus deren Mitte der Präsident zu wählen ist. Dieser beruft von Fall zu Fall als Beisitzer zwei Mitglieder der im konkreten Fall zuständigen Jugendschutzkommission ein. Als ständige Mitglieder, wie als Beisitzer sind Frauen wählbar. In jedem Jugendgericht soll mindestens eine Frau sitzen. Den Vorsitzenden und die beiden ständigen Mitglieder wählt der Kantonsrat auf sechs Jahre. Die Beisitzer beruft der Präsident für jeden einzelnen Fall unter Berücksichtigung seiner besondern Beschaffenheit. — Der Regierungsrat erlässt Verordnungen, welche die Anwendung der Vorschriften, insbesondere diejenigen über die Organisation der Jugendschutzkommissionen, den Vollzug des Arrestes, die bedingte Verurteilung und die Schutzaufsicht näher bestimmen. (Schluss folgt.)



Das Jahrbuch 1916

der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich,

das eben zur Versendung gelangt, ist ausschliesslich dem geometrisch-technischen Zeichnen gewidmet. Es enthält einen vollständigen Lehrgang für die drei Klassen der Sekundarschule. Verfasser ist unser Kollege *Heinrich Sulzer*, Sekundarlehrer in Zürich. Schon im Jahrbuche 1913 erschien von ihm ein Aufsatz «Das gebundene Zeichnen», worin er einer grösseren Einheitlichkeit und der Anpassung des geometrischen Zeichnens an die im praktischen Leben angewandten Methoden das Wort redet. Als praktisch tätiger Lehrer an Sekundar-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen, ferner als Teilnehmer eines Zeichenkurses am Technikum in Winterthur, hat der Genannte ohne Zweifel den nötigen Ausweis, um hier ein massgebendes Wort sprechen zu dürfen.

Noch im gleichen Jahre legte H. Sulzer der Konferenz einen detaillierten Lehrgang für alle drei Sekundarschuljahre vor, und die Versammlung ernannte daraufhin eine Kommission, die zu beraten hatte, wie das Sulzersche Zeichnungswerk für die Sekundarschule nutzbringend verwendet werden könne. Um eine vermehrte Garantie für fachgemässe Beurteilung zu besitzen, wurden ihr von ausserhalb der Konferenz die Herren Prof. Dr. Brandenberger, Kantonsschule Zürich, und Zeichenlehrer W. Walker, Metallarbeiterschule Winterthur, beigegeben. Nach einlässlichen Verhandlungen und nach Studium des einschlägigen Materials an der Landesausstellung in Bern 1914, erstattete die Kommission im Sommer 1915 Bericht:

«Die von der Sekundarlehrerkonferenz bestellte Kommission zur Begutachtung des Sulzerschen Entwurfes «Das gebundene Zeichnen auf der Stufe der zürcherischen Sekundarschule» hat ihre Arbeit in fünf Sitzungen und weiteren Besprechungen beendet. Im Einverständnis mit dem Verfasser wurden an dem Entwurfe unwesentliche, doch zahlreiche Änderungen vorgenommen, indem nach dem Grundsatz der Vereinfachung verschiedene Blätter variiert, einige ausgeschaltet und durch neue ersetzt worden sind. Der Verfasser ist bereit, die Vorlage gemäss den Beschlüssen der Kommission neu zu zeichnen. Wir richten an den Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz den Wunsch, er möchte die Veröffentlichung des so abgeänderten Sulzerschen Entwurfes an Hand nehmen.»

Die Kriegszeit verbot uns die Einberufung der kantonalen Gesamtkonferenz, und doch konnte der Vorstand, speziell des finanziellen Risikos wegen, die Verantwortung nicht allein tragen. So griff er auf das Mittel einer Delegiertenversammlung, die im Herbst 1915 einstimmig die Publikation der Sulzerschen Arbeit beschloss. Der Kostenpunkt verbot zum vorneherein eine künstlerisch unanfechtbare lithographische Wiedergabe der Sulzerschen Zeichnungen. Man musste sich mit Photoklischees und Buchdruck begnügen. Man wählte das kleine, aber praktische Format des Jahrbuches. Wir haben den Eindruck, dass die Zeichnungen im ganzen recht gut wiedergegeben worden sind. Der Lehrgang umfasst 85 Tafeln; davon sind 16 farbig. Der Stoff ist in Übungsgruppen eingeteilt und für die drei Klassen nach konzentrischen Kreisen geordnet. Die dargestellten Objekte sind Typen, wie sie der Lehrer im Schulzimmer, im Gang, an der Wasserleitung usw. findet. Er braucht also für diesen Lehrgang keine Modelle. Die Reihenfolge der Blätter, ihr logischer Zusammenhang ist wichtig; das Objekt dagegen kann durch ein anderes, ähnliches, ersetzt werden.

Ganz sicher ist, dass für das geometrisch-technische Zeichnen ein grosses Auswahlmaterial zur Verfügung gestellt wird, und dass dieses Zeichnen in unseren Schulen *wieder auf die Höhe der Zeit gebracht werden kann*, indem die in der Praxis geltenden Methoden zur Verwendung kommen. Soll dieses Fach in der Sekundarschule unterrichtet werden, so muss die Schule, schon im Hinblick auf Industrie und

Gewerbe, die einen grossen Teil der austretenden Schüler konsumieren, auch *praktisch brauchbare* Arbeit leisten.

Unlöslich erschien zunächst die Kostenfrage. Dass der Kanton in dieser Kriegszeit uns mit grossen Mitteln werde unterstützen können, schien uns ausgeschlossen. Eher konnten die Gemeinden, die ja auch den direkten Nutzen von der Arbeit haben, mithelfen, hauptsächlich auch, weil hier viele Schultern in Frage kommen.

So wurden denn die Sekundarschulpflegen ersucht, auf unser Werk zu subscribieren. Wir fanden verständnisvolles, freundliches Entgegenkommen bis ins letzte Dorf hinaus, so dass die Finanzierung als gelungen bezeichnet werden konnte. Leider spielten erhöhte Materialpreise, eine Reihe unvorhergesehener Mehrbedürfnisse, die Notwendigkeit eines soliden Einbandes, unangenehm mit; doch dürften mit der Zeit die 500 Exemplare, die wir über unsern momentanen Bedarf hinaus drucken liessen, das Defizit bedeutend herabmindern.

Hingegen ist die Arbeit des Verfassers dabei nicht berücksichtigt, da er die Honorarfrage durchaus in zweite Linie gerückt wissen wollte. Nun hat aber H. Sulzer während vier Jahren eine so gewaltige Summe von Arbeit geleistet, dass es uns undankbar erscheint, sie ohne jeglichen Entgelt zu lassen. Wir hoffen, dass der h. Erziehungsrat uns in die Lage versetzen werde, auch diese Frage lösen zu können, indem er uns in Anerkennung des für die Schule Geleisteten ausnahmsweise einen erhöhten Staatsbeitrag spricht.

Wir sind ganz sicher, dass der Grossteil unserer Mitglieder das Jahrbuch 1916 freudig willkommen heissen wird; die Kollegen, welche kein geometrisches Zeichnen erteilen, müssen wir auf die folgenden Jahrbücher vertrösten, die auch für sie wieder Brauchbares bringen werden. Wir machen an dieser Stelle die Lehrer der VII. und VIII. Klasse auf unser Jahrbuch aufmerksam, auch ihnen wäre es ein brauchbares Hilfsmittel. Wir raten ihnen, zwecks Anschaffung mit ihren Schulpflegen in Verbindung zu treten. Auch Lehrer anderer Kantone dürften sich für die Publikation interessieren. Das Werk wird zu 5 Fr. abgegeben.

Zum Schlusse sprechen wir dem Verfasser des «*Lehrganges für geometrisch-technisches Zeichnen*», unserem fleissigen, unermüdlichen Mitarbeiter *H. Sulzer*, Zürich III, den wärmsten Dank aus.

Winterthur, August 1916.

Für die Sekundarlehrerkonferenz,
Der Präsident: *Robert Wirz*.

Zur Jahresrechnung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins 1915.

Referat von Zentralquästor *R. Huber* an der Delegiertenversammlung vom 20. Mai 1916 in Zürich.

I. Einnahmen.

Mitgliederbeiträge. Die Jahresrechnung pro 1914 weist 1543 Mitgliederbeiträge auf. Infolge Abwesenheit vieler Kollegen im Militärdienst war es damals unmöglich, sämtliche Beiträge einzubringen, weshalb nun in der Rechnung pro 1915 noch ein Nachtrag vom Jahre 1914 mit 125 Beiträgen figuriert, womit sich die Gesamtzahl der zahlenden Mitglieder pro 1914 auf 1668 beläuft.

Für das Jahr 1915 gingen bis zum Rechnungsabschluss 1696, seither noch 15, total also 1711 Beiträge ein, wohl die höchste Zahl, die unser Verein seit seinem Bestehen aufweist.

Zinse. Im Berichtsjahre wurden an Zinsen Fr. 669.90 eingenommen, gegenüber Fr. 673.55 im Vorjahre.

Verschiedenes. Unter Verschiedenem besteht an Einnahmen ein Posten von Fr. 63.65, ein jedes Jahr sich ungefähr gleich bleibender Betrag. In diesem sind Gaben

von zwei Mitgliedern in der Höhe von 45 Fr. inbegriffen. Den gütigen Spendern sei auch hier der beste Dank ausgesprochen und ihre Freundlichkeit zur Nachahmung bestens empfohlen.

Die *Gesamteinnahmen* betragen somit Fr. 6196.55, gegen Fr. 5382.05 im Jahre 1914 und übersteigen den Voranschlag um rund 500 Fr.

II. Ausgaben.

Vorstand und Delegiertenversammlung. Mit Fr. 1069.10 Auslagen für Vorstand und Delegiertenversammlung, gegenüber Fr. 1173.50 im Vorjahre bleibt dieser Posten ca. 40 Fr. unter dem Budget.

«*Pädagogischer Beobachter*». Dagegen übersteigt der Betrag für den «Pädag. Beobachter» dasselbe mit Fr. 3158.85 gegenüber Fr. 2564.80 pro 1914 um ca. 1450 Fr. Die grössere Nummernzahl, 22 gegen 19 und eine zeitgemässe Erhöhung des Honorars bedingten diese hohe Auslage.

Wenn früher der Vorstand oft Mühe hatte, von den Mitgliedern Artikel für den «Pädag. Beob.» zu erhalten, so sind wir heute in der Lage, oft fast zu viel Stoff zur Verfügung zu haben, so dass wir uns genötigt sehen, Sie zu ersuchen, Artikel mehr pädagogischen Inhaltes der «Lehrerzeitung» zuzuweisen, damit unsere Kasse durch das Vereinsorgan nicht allzusehr belastet wird.

Drucksachen. Für Drucksachen gaben wir Fr. 699.05 aus, gegenüber Fr. 111.75 im Vorjahr und überstiegen so den Voranschlag noch um 200 Fr. Diese Differenz wird begründet durch die ausserordentlich hohe Auslage für unsere neuen Statuten im Betrage von beinahe 600 Fr.

Mitgliederkontrolle. Unter neuem Titel figuriert erstmals ein Posten von Fr. 120.10 für Mitglieder-Kontrolle. Die neuen Statuten bedingten die Anlage einer solchen. Sie ist mit grossem Fleisse von unserem Vizepräsidenten erstellt worden und gibt jederzeit genauen Aufschluss über den Mitgliederbestand unserer Organisation.

Bureauauslagen. Das Bureau hatte an Auslagen Fr. 497.39, im Jahre 1914 Fr. 318.55 und hielt sich so mit einem kleinen Plus auf der Höhe des budgetierten Betrages.

Besoldungsstatistik. Für Besoldungsstatistik wurden im Vorjahr 20 Fr. ausgegeben. Der Budgetbetrag von 150 Fr. war in Aussicht genommen worden für eine Erweiterung der Besoldungsstatistik auf das Fortbildungsschulwesen, doch konnte diese Arbeit noch nicht in Angriff genommen werden.

Stellenvermittlung. Die Stellenvermittlung verursachte erstmals eine Auslage von Fr. 26.80, der Budgetposten von 50 Fr. wurde demnach nicht erreicht.

Rechtshilfe. Für Rechtsgutachten wurden 99 Fr. ausgegeben, im Vorjahre 390 Fr. Der im Budget vorgesehene Betrag von 500 Fr. musste also nicht verwendet werden.

Unterstützungen. Mit Fr. 750 wurden die belgischen Lehrer, ein russischer, flüchtiger Kollege, erstere mit 500 Fr., letzterer mit 200 Fr. und arme durchreisende Kollegen unterstützt. 1914 gaben wir Fr. 604.15 aus. Im Budget waren 1000 Fr. ausgesetzt.

Passivzinse. Die Passivzinse beliefen sich auf Fr. 25.80, im Vorjahre bloss auf Fr. 8.75. Dieser Posten könnte in Zukunft reduziert werden, vielleicht ganz verschwinden, wenn die Herren Sektionsquästoren je möglichst bald mit dem Bezüge der Jahresbeiträge beginnen und sie umgehend, wenn auch der Bezug noch nicht ganz durchgeführt ist, an die Zentralkasse abliefern könnten, damit dieser stets verfügbare Gelder zu Gebote ständen. Das kann ja durch unsern Postcheck bequem gemacht werden.

Presse und Zeitungsabonnements. Für Presse und Zeitungsabonnements wurden Fr. 825.58 gegen Fr. 61.57 ausgegeben. Budgetposten 100 Fr.

Postcheckgebühren. Die Postcheckgebühren betrugen Fr. 14.15.

Abschreibungen. Am Inventar wurden wie bis anhin 10% = Fr. 34.20 abgeschrieben.

Verschiedenes. Unter Verschiedenem, im Betrage von Fr. 230.65 figuriert eine Auslage von Fr. 225.65, welche zur würdigen Durchführung der Jahres- und Delegiertenversammlung des S. L. - V. notwendig war. Budgetposten 250 Fr.

Gesamtausgaben. Somit belaufen sich die Gesamtausgaben auf Fr. 6827.67, gegenüber Fr. 5526.97 im Jahre 1914. Sie übersteigen mit rund 1200 Fr. den Voranschlag.

III. Abschluss.

Bei Fr. 6196.55 Einnahmen und

„ 6827.27 Ausgaben ergibt die Rechnung pro 1915 also einen

Rückschlag von Fr. 631.12 gegenüber einem solchen von Fr. 144.92 im Vorjahre und es erzielt der Rechnungsabschluss somit gegenüber dem betreffenden Budgetposten ein Minus von Fr. 661.12.

IV. Reines Vermögen.

Das reine Vermögen auf 31. Dezember 1915 mit Fr. 16,174.57 ist um Fr. 631.12 niedriger als im Jahre 1914.

Zeiger. Das Vermögen des Vereins besteht:

in 6 Obligationen der Z. K. B. à 4 0/0	= Fr. 5500.—
in 3 „ „ „ „ à 4 1/4 0/0	= „ 3000.—
in 2 „ „ „ „ à 4 1/2 0/0	= „ 2000.—
Sparheft der Z. K. B.	= „ 1387.20
Postcheckguthaben	= „ 125.15
Obligoguthaben	= „ 3445.—
Zinsguthaben	= „ 277.75
Mobiliar	= „ 298.—
Kassabarschaft	= „ 329.47
	Fr. 16,362.57
An Passiven figurieren	„ 188.—
Reinvermögen	Fr. 16,174.57

Der *Rechnungsauszug* ist Ihnen in Nr. 5 des diesjährigen «Pädag. Beob.» zur Kenntnis gebracht worden und ist nun der Vorstand gerne bereit, auf denselben und auf meine Mitteilungen weitere Auskunft zu erteilen.

Voranschlag. Über den Voranschlag für das Jahr 1916 kann ich mich kurz fassen. Es ist veröffentlicht in Nr. 2 vom 12. Februar 1916 des «Pädag. Beob.». Da voraussichtlich unsere Kasse nicht mit ausserordentlichen Ausgaben belastet wird und der Vorstand sein Augenmerk darauf richten wird, dass uns das Vereinsorgan nicht so hoch zu stehen kommt, wie im verflossenen Jahre, wird sich der Rechnungverkehr in normalen Verhältnissen bewegen.

Immerhin ergibt der Voranschlag bei

Fr. 5750.— Einnahmen und

„ 5820.— Ausgaben

ein Defizit von Fr. 70.—.

Die Delegiertenversammlung kann nach § 7 unserer neuen Statuten den normalen Jahresbeitrag von 3 Fr. unter besonders Umständen herabsetzen oder erhöhen. Im Hinblick auf die durch den Krieg sich immer noch steigende Teuerung wäre das erste geboten, mit Rücksicht aber auf das letzte Rechnungsergebnis und auf das Budget pro 1916 wäre eine Erhöhung angezeigt. Der Vorstand findet aber, es sei von diesen ausserordentlichen Massnahmen Umgang zu nehmen und empfiehlt Ihnen, für das Jahr 1916 den Jahresbeitrag auf 3 Fr. zu belassen.